



## PROTOKOLL DES KANTONS RATES

---

47. SITZUNG: DONNERSTAG, 7. JULI 2005  
(VORMITTAGSSITZUNG)  
8.30 – 12.15 UHR

VORSITZ                      Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham

PROTOKOLL                 Guido Stefani

### 662 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Mitgliedern.

Abwesend sind: Leo Granzio, Zug; Franz Müller, Oberägeri; Stephan Schleiss, Steinhausen.

### 663 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.\*
3. Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2004.  
Gedruckter Rechenschaftsbericht sowie Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1349.1 – 11760).
4. Anpassung kantonaler Gesetze an die Revision des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuchs (AT StGB) und an das Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht (Jugendstrafgesetz, JStG).  
Berichte und Anträge des Obergerichts und des Regierungsrats (Nrn. 1297.1/.2 – 11635/36), der erweiterten Justizprüfungskommission (Nrn. 1297.3/.4 – 11730/31) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1297.5 – 11735).

5. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Vereinbarung über die Interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1321.1/.2 – 11686/87), der Konkordatskommission (Nr. 1321.3 – 11746) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1321.4 – 11747).
  6. Kantonsratsbeschluss betreffend bauliche Massnahmen im Museum in der Burg Zug.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1332.1/.2 – 11709/10) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1332.3 – 11744).
  - 7.1.1. Motion der Kommission Parlamentsreform betreffend Staatsaufgabenreform (Nr. 822.1 – 10313) und
  - 7.1.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2005 - 2008.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 822.2/857.2/1317.2 – 11703; 822.3 – 11704) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 822.4 – 11705).
  - 7.2. Motion von Heinz Tännler, Karl Betschart und Hans Durrer betreffend Durchleuchten der kantonalen Gesetzgebung (Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtsetzung und Rechtsanwendung) (Nr. 857.1 – 10399).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 822.2/857.2/1317.2 – 11703).
  - 7.3. Petition von Matthias Kieffer betreffend Totalrevision der Kantonsverfassung.  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 822.2/857.2/1317.2 – 11703).
  - 7.4. Interpellation von Eusebius Spescha betreffend Neuformulierung der Verfassung (Nr. 1317.1 – 11677).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 822.2/857.2/1317.2 – 11703).
- 

8. Geschäfte, die an der Sitzung vom 30. Juni 2005 traktandiert waren, aber nicht behandelt wurden.
- 

9. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Sonderschulwesen (Nr. 1301.1 – 11644).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1301.2 – 11717).
10. Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend der angekündigten Senkung der Verzinsung der Guthaben bei der kantonalen Pensionskasse (Nr. 1311.1 – 11668).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1311.2 – 11715).
11. Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Zug (Nr. 1313.1 – 11672).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1313.2 – 11720).
12. Interpellation von Leo Granzio und Peter Dür betreffend Erhöhung der Überlebenschancen bei Herzstillstand (Nr. 1325.1 – 11696).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1325.2 – 11736).
13. Interpellation von Ursula Bieri betreffend Veranstaltungen am Hohen Donnerstag und Karfreitag (Nr. 1340.1 – 11737).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1340.2 – 11775).

\* erfolgt zu Beginn der Nachmittagssitzung

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass das Traktandum 12, Interpellation von Leo Granzio und Peter Dür betreffend Erhöhung der Überlebenschancen bei Herzstillstand, auf Wunsch von Leo Granzio wegen beruflich bedingter Abwesenheit auf die Sitzung vom 25. August verschoben wird.

#### 664 RECHENSCHAFTSBERICHT DES OBERGERICHTS FÜR DAS JAHR 2004

Es liegen vor: Gedruckter Rechenschaftsbericht sowie Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1349.1 – 11760).

EINTRETEN ist unbestritten.

Othmar **Birri** verweist für die Details auf den Bericht der Justizprüfungskommission. – Allgemein ist festzuhalten, dass bei den Gerichten die Arbeitslast zugenommen hat. Die Neueingänge sind 2004 wieder angestiegen. Teilweise sind die Kapazitätsgrenzen erreicht. Wir haben dem Obergericht in der Plenumsitzung ganz klar signalisiert, dass sie mit einem Antrag zu uns kommen müssen, wenn sie mehr Personal brauchen. Wir möchten nicht wieder in die Situation kommen, dass Überlastungen mit Verzögerungen von Prozessen und Untersuchungen auftreten. In diesem Sinne hofft der Präsident der JPK, dass der Rat den Bericht genehmigt und dem Gericht und den Angestellten den besten Dank ausspricht. Auch die SP-Fraktion schliesst sich dem an.

Andreas **Huwyl** hält fest, dass die CVP-Fraktion den Bericht des Obergerichts über die Zivil- und Strafrechtspflege im Kanton Zug im Jahr 2004 zur Kenntnis genommen hat. Wir sind froh, dass die Justiz funktioniert. Eine effektive Rechtssprechung gehört sich nicht nur für einen Rechtsstaat, sondern bildet auch einen unabdingbaren Bestandteil eines Wirtschafts- und Finanzplatzes. Es ist deshalb auch in Zukunft darauf zu achten, dass die Pendenzenlast nicht stetig anwächst und die Verfahrensdauern nicht länger werden. Das Obergericht wird wohl nicht darum herum kommen, Massnahmen zu prüfen, wie dieser Tendenz weiter entgegen gewirkt werden kann. Unter anderem erwarten wir – gerade was die Verfahrensdauer anbetrifft – auch vom Staatsanwaltsmodell eine Verbesserung. – Die CVP dankt dem Obergericht und seiner Präsidentin für den Bericht und allen Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitenden an den Zuger Gerichten für die im Berichtsjahr geleistete grosse Arbeit. Wir beantragen dem Rat, den Bericht zu genehmigen.

Andrea **Hodel** kann auch im Namen der FDP-Fraktion mitteilen, dass diese den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2004 genehmigt und sich dem zu entrichtenden Dank an die Richterinnen und Richter sowie allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafrechtspflege auf allen Stufen anschliesst. Die FDP-Fraktion nimmt einerseits – soweit es das Personal betrifft – mit Anerkennung, andererseits – soweit es den Blick auf unsere Finanzen betrifft – auch mit Besorgnis von der unzweifelhaft festzustellenden Erhöhung der Geschäftslast auf allen Stufen und in allen Bereichen Kenntnis. Die FDP-Fraktion nimmt auch mit Freude zur Kenntnis, dass sich alle Stu-

fen bemühen, mit grossem Einsatz die angestiegene Geschäftslast zu bewältigen – und dies mit den vorhandenen Personalressourcen. Wenn in der Presse zu lesen war, dass die JPK mehr Personal verlange, so schliesst sich die FDP-Fraktion dieser Personalforderung nicht an. Nicht dass sie nicht sehen würde, dass die Geschäftslast zunimmt. Es ist aber nicht Aufgabe des Kantonsrats, Personalpolitik zu betreiben, wie dies in dem demnächst einzureichenden Postulat betreffend Tätigkeit des Jugendanwalts der Fall ist. Die FDP-Fraktion geht die Sache anders an: Es geht darum, dass wir dem Obergericht klare Vorgaben machen, dass eine Verfahrensverzögerung nicht eintreten darf. Es gehört zu einem Rechtsstaat, dass Verfahren innert vernünftiger Frist erledigt werden und nicht ohne Grund und nur infolge Überlastung der Gerichte liegen bleiben. Die Votantin muss auf die diesbezüglichen Beanstandungen, wie wir sie früher machen mussten und wie es heute nicht mehr der Fall ist, nicht zurückkommen. Es liegt bei dieser Vorgabe dann allerdings am Obergericht zu entscheiden, wann, wo, welches und wie viel Personal eingesetzt werden soll und ob Personalanträge gestellt werden sollten. Die Präsidentin des Obergerichts hat uns versichert, dass auf Grund der Pendenzenlast, wie sie Mitte des Jahres festgestellt wird, das Obergericht über den Einsatz der noch vorhandenen Personaleinheit, welche ihr ohne Erhöhung des Plafonierungsbeschlusses noch zur Verfügung steht, entscheiden wird. Es wird dann am Obergericht liegen, den Kantonsrat auf Ende der Amtsperiode der Gerichte – mithin Ende 2006 – entsprechende Anträge vorzulegen, sofern das nötig ist.

Zusammenfassend dankt die FDP-Fraktion dem Einzelrichteramt, dem Untersuchungsrichteramt, der Staatsanwaltschaft, dem Strafgericht, dem Kantonsgericht und auch dem Obergericht für den Einsatz, der mit einem «Nine to Five Job» nicht mehr verglichen werden kann. Wir schätzen diesen Einsatz zum Wohl unseres Kantons und verdanken ihn.

Rosemarie **Fähndrich Burger** möchte sich speziell zum Thema Jugendanwaltschaft äussern. – Dem Tätigkeitsbericht des Obergerichts und dem Visitationsbericht der JPK haben wir entnommen, dass bei der Jugendanwaltschaft die Neueingänge zugenommen haben. Dem nebenamtlich tätigen Jugendanwalt fehlt inzwischen die nötige Zeit, um seine Tätigkeit den wünschbaren Umständen entsprechend ausüben zu können. Denn wegen der Personalunion als Einzelrichter ist er nur zu einem Drittelpensum für die Jugendanwaltschaft tätig. Im Vergleich mit andern Jugendanwaltschaften bleibt wenig Zeit, um dringend notwendige Gespräche mit Jugendlichen und ihren Eltern zu führen. Für die Bearbeitung der Fälle muss notgedrungen auf schlanke Lösungen ausgewichen werden. Diese erlauben oft nicht, die Vorkommnisse mit der nötigen Sorgfalt und Gründlichkeit zu behandeln. Das aber wäre für die betroffenen Jugendlichen von grosser Notwendigkeit.

Die beschriebene Ausgangslage ruft nach Handlungsbedarf. Einerseits sind wir als Gesellschaft darauf angewiesen, dass Jugendliche, welche Delikte begehen, entsprechend sanktioniert werden. Die Strafe schreckt sie hoffentlich vor weiteren Vergehen ab. Andererseits ist es für die betroffenen Jugendlichen von grosser Wichtigkeit, dass sich der Jugendanwalt ihnen und ihrer Biografie annehmen kann. Dass er ihnen einsichtig machen kann, dass Vergehen gegen die gesellschaftlichen Regeln in eine Sackgasse führen. Diesem Aspekt kann kaum genügend Aufmerksamkeit geschenkt werden, wenn die Arbeitslast zu hoch ist. Obergericht und JPK haben deshalb übereinstimmend Handlungsbedarf festgestellt. Die AF schliesst sich dieser Meinung an und beantragt dem Rat, den Bericht zu genehmigen.

Zudem müssen wir uns bewusst sein, dass in der Jugendkultur immer wieder negative Tendenzen die Runde machen. Tendenzen, die uns aufhorchen lassen müssen. In diesem Zusammenhang möchte Rosemarie Fährndrich kurz auf ein Novum eingehen, das den Namen «Happy Slapping» trägt. Der Ausdruck bedeutet, fröhlich Leute zu verprügeln. Es geht dabei um rohe Gewalt, um Misshandlung und Demütigung. Beispielsweise wird ein Opfer vom Velo gezerrt, es wird auf es eingeschlagen – und der brutale Akt wird mit einer Handy-Videokamera gefilmt, elektronisch dokumentiert, um später damit prahlen zu können. – Was haben wir wohl noch alles von unserer Spassgesellschaft zu erwarten und zu genehmigen? Auch der beabsichtigte Namenswechsel zu «stupid slapping» ändert am Sachverhalt nichts.

Iris **Studer-Milz** möchte sich nur kurz zur Jugendanwaltschaft äussern. Es ist ja auch noch ein Postulat von Malaika Hug eingetroffen, das aber offene Türen einrennt. Die Situation bei der Jugendanwaltschaft ist dem Obergericht bekannt. Es ist nicht so, dass die Situation unhaltbar oder unerträglich wäre. Die Verfahren können auch rechtzeitig erledigt werden. Der Jugendanwalt hätte schon längst Antrag gestellt, wenn das anders wäre. Auf Grund interner Diskussionen ist es für uns aber klar, dass das Pensum der Jugendanwaltschaft überprüft werden muss. Wir wollen jedoch keinen Schnellschuss loslassen, sondern werden dies im Rahmen des Plafonierungsbeschlusses prüfen – wir müssen Ihnen ja nächstes Jahr einen Antrag stellen. Auch im Zusammenhang mit dem Staatsanwaltschaftsmodell, das wir im Moment ja bearbeiten. Sie müssen hier also keine Bedenken haben. Jetzt hat der Jugendanwalt sicher ein Bisschen zu wenig Zeit, und das muss überprüft werden, aber wir wollen dazu Vergleichszahlen beziehen.

- Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2004 und spricht den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeiterinnen Mitarbeitern der Rechtspflege seinen Dank aus für die vorzüglich geleistete Arbeit.

#### 665 ANPASSUNG KANTONALER GESETZE AN DIE REVISION DES ALLGEMEINEN TEILS DES STRAFGESETZBUCHS (AT STGB) UND AN DAS BUNDESGESETZ ÜBER DAS JUGENDSTRAFVERFAHREN (JUGENDSTRAFGESETZ, JSTG)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Obergerichts und des Regierungsrats (Nrn. 1297.1/.2 – 11635/36), der erweiterten Justizprüfungskommission (Nrn. 1297.3/.4 – 11730/31) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1297.5 – 11735).

Othmar **Birri** weist darauf hin, dass diese Vorlage sogar den Juristen in der erweiterten JPK ein gewisses Kopfzerbrechen verursacht hat. Es ist für Laien umso schwieriger, sich in diese Materie einzulesen und den Durchblick zu erhalten. Unsere Kommission hat das intensiv getan; wir haben zwei Halbtage getagt und sind zum Schluss gekommen, dass ein Teil sofort eingeführt werden sollte. Warum? In der Zwischenzeit hat das Bundesamt für Justiz- und Polizeiwesen eine Überarbeitung seiner Vorlage vorgenommen, weil sie gemerkt haben, dass gewisse Fehler vorhanden sind. Wir sind dann trotzdem in die zweite Runde gegangen und haben

beschlossen, jenen Teil, der vom Bundesgesetz nicht betroffen ist, einzuführen, und den zweiten Teil zu einem späteren Zeitpunkt nochmals vor den Rat zu bringen. Zum Hinweis der Stawiko wegen des Staatsanwaltschaftsmodells. Der JPK-Präsident hat vorige Woche vom Sekretär Bundesrat Blochers ein Telefon erhalten, dass die eidg. Strafprozessordnung voraussichtlich zwischen 2010 und 2012 in Kraft treten sollte, sofern der Rat dies wünscht. Der Bundesrat hat die Vorlage zu Händen des Parlaments verabschiedet. D.h. dass sie entweder in der Herbstsession oder in der Frühjahrssession nächstes Jahr beraten wird. Unsere Vizepräsidentin und die Obergerichtspräsidentin haben an einer Tagung teilgenommen, um sich in diese Materie einzuarbeiten. Sie haben uns dann auch zusammen mit der Sicherheitsdirektion tatkräftig unterstützt. – Othmar Birri bittet den Rat, den Anträgen der erweiterten JPK zuzustimmen, wie das auch die Sicherheitsdirektion und das Obergericht tun. – Auch die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt den Kommissionsanträgen zu.

Stawiko-Präsident Peter **Dür** erinnert daran, dass das neue Bundesrecht zwingend einige erhebliche Anpassungen des kantonalen Rechts erfordert. Mit diesen Anpassungen verbunden sind neue Verfahren und Zuständigkeiten, deren finanzielle Auswirkungen leider zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzbar sind. Die Stawiko konnte sich, auch nach genauer Durchsicht und Diskussion der Unterlagen des Obergerichts und der JPK, kein klares Bild schaffen. Sie sieht sich ausser Stande, eine konkrete Stellungnahme bezüglich der finanziellen Folgen dieser Vorlage abgeben.

Nun, wir halten fest, dass diese Vorlage aktuell noch keine zusätzlichen Kosten verursacht und die Gerichte auch keine Stellenbegehren eingereicht haben. Wegen der Verfahrensänderungen bei den Gerichten erwähnt die JPK zwar einen möglichen zusätzlichen Personalbedarf von 4,5 Stellen. Allerdings ist diese Zahl sehr vage, basiert diese Schätzung doch wiederum auf einer Schätzung des Kantons Luzern. Und die Sicherheitsdirektion moniert ebenfalls bereits eine Zusatzbelastung für die Polizei. Die Meinung der Stawiko ist klar: Warten Sie die Einführung der Gesetzesrevisionen ab. Dies wird wahrscheinlich frühestens 2007 sein, da bekanntlich unter anderem Fragen im Zusammenhang mit der Verwahrungsinitiative eine nochmalige Überprüfung der Gesetze im EJPD nötig machen. Die Einführung der Gesetzesänderungen und die Erfahrungen bei der Anwendung der Gesetze werden mit Sicherheit die Frage klären, ob und in welcher Form ein Mehraufwand entsteht und ob dies eine Personalaufstockung rechtfertigt.

Wir hoffen im Übrigen, dass die Gerichte in der Lage sind, neben dem sehr intensiven Tagesgeschäft und diesen Gesetzesrevisionen auch noch das Staatsanwaltschaftsmodell einzuführen. Die Gerichte haben sich dieses Mammut-Programm selbst auferlegt. Wer A sagt, muss auch B sagen. Die Stawiko wird zukünftige Stellenbegehren auch unter diesem Aspekt kritisch betrachten.

Andreas **Huwyl**er beantragt im Namen der CVP-Fraktion, auf diese Vorlage einzutreten. Die nun unterbreiteten Gesetzesänderungen sind durch die Änderungen von Bundesrecht grösstenteils vorgegeben. Wir haben im Kanton lediglich umzusetzen, was uns der Bund auf Grund seiner Gesetzgebungskompetenz vorschreibt. So ist es wohl auch müssig, über die zu erwartende Mehrbelastung zu lamentieren. Eintreten ist deshalb unbestritten. Der Votant möchte an dieser Stelle auch gleich erklären, dass sich die CVP in der Detailberatung den Anträgen der erweiterten JPK

anschliesst, und er bittet deshalb den Rat, dieser Vorlage mit den Änderungen und Ergänzungen der erweiterten JPK zuzustimmen.

Andrea **Hodel** kann dem Rat im Namen der FDP-Fraktion mitteilen, dass sie sich den Voten der Vorredner anschliesst. Einzig noch etwas zum Personal. Wir haben uns mit den Beanstandungen der Stawiko auseinandergesetzt. Man kann sicher festhalten, dass im Jahr 2006 noch keine erhöhten Personalbegehren zu erwarten sind. Das Obergericht wird uns dann – sobald die Einführung feststeht – nochmals versuchen, genauer zu erklären, was an personellen Ressourcen, die wir zur Verfügung stellen, auf uns zukommt.

Zum Staatsanwaltschaftsmodell nur ein Hinweis. Gerade dessen Einführung könnte das Vorgehen bei der Ermittlung der Geldstrafe vereinfachen. Im heutigen System muss erstens die Polizei, zweitens das Untersuchungsrichteramt, drittens die Staatsanwaltschaft und am Schluss das Strafgericht die finanziellen Verhältnisse feststellen, wenn ein Verfahren relativ lange dauert, um die Höhe einer Geldstrafe ermitteln zu können. Gerade durch den Zusammenschluss der verschiedenen Untersuchungsinstanzen erhoffen wir uns hier eine Erleichterung.

Die Votantin bittet den Rat im Namen der FDP-Fraktion, den Kommissionsanträgen zuzustimmen. – Wir haben noch gehört, dass offensichtlich irgendwelche Bestimmungen des Steuergesetzes abgeändert werden müssen, da sie nicht bundesrechtskonform sind, und sind gespannt auf die diesbezüglichen Ausführungen.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** hält fest, dass der Regierungsrat die Anträge der erweiterten JPK beraten hat und dem Rat empfiehlt, ihnen ebenfalls zuzustimmen. Was das Inkrafttreten der Vorlage betrifft, sieht es auf den ersten Blick etwas kompliziert aus. Alle Bestimmungen, die mit der Einführung des AT StGB auf Bundesebene zusammenhängen, sollen am Tag in Kraft treten, an dem der AT StGB beim Bund in Kraft tritt. Das EJPD hat uns mitgeteilt, dass es beabsichtigt, den AT StGB auf 1. Januar 2007 vom Bundesrat in Kraft setzen zu lassen. Dies aber unter der Voraussetzung, dass die Abänderungen des bereits beschlossenen AT StGB, die noch nicht in Kraft sind, im nächsten Jahr vom Parlament beschlossen werden können und allenfalls auch noch eine Referendumsabstimmung durchgeführt worden ist. Das ist ein sehr knapper Zeitplan und es kann durchaus sein, dass es 1. Juli 2007 wird. Das hat aber auf unsere Beratung keinen Einfluss. Wir können das hier in erster und zweiter Lesung beraten. Das Inkrafttreten der Bestimmungen geschieht automatisch dann, wenn der AT StGB vom Bundesrat in Kraft gesetzt wird.

Anders sieht es aus mit einer ganzen Reihe von anderen Bestimmungen, die rein redaktioneller Natur sind. Wo z.B. geändert wird, dass es immer noch Verhörer heisst und Polizeirichter; hier heisst es dann neu Untersuchungsrichteramt oder Einzelrichter, je nach Bestimmung. Bis jetzt haben wir in der gleichen Strafprozessordnung zwei verschiedene Begriffe für die gleiche Person. Einerseits existiert bei den noch nicht revidierten Paragraphen immer noch der Verhör- oder der Polizeirichter. Dort wo es schon eine Revision gegeben hat, ist es der Einzelrichter oder der Untersuchungsrichter. Jemand vom Bund hat den Votanten letzthin bei einer Besprechung über Bestimmungen der Strafprozessordnung darauf angesprochen und gemeint: «Sie haben in Zug ein interessantes Modell. Da gibt es offenbar zwei Arten von Untersuchungsrichtern: Der Verhörer, der die Verhöre macht, und der Untersuchungsrichter, der die Untersuchung macht.» Aus der Ferne wird das also völlig falsch interpretiert. Für uns intern ist klar, dass Verhör- und Untersuchungsrichter das

Gleiche sind. Diese Bestimmungen können vom Regierungsrat sofort in Kraft gesetzt werden, sobald der AT StGB bei uns beraten und die Referendumsfrist abgelaufen ist.

Der Sicherheitsdirektor möchte aber einen Vorbehalt machen. Wir haben in drei Bereichen noch kleine Ergänzungen oder Änderungen. Wir werden diese auf die zweite Lesung hin beantragen. Es geht einerseits um § 87; es war im ersten Paket ZFA drin, dass die Massnahmenvollzugskosten von den Gemeinden zur Hälfte mitgetragen werden. Da haben wir im Rahmen des ZFA gesagt, der Kanton solle das vollumfänglich tragen. Jetzt ist hier aber das Problem aufgetaucht, dass es allenfalls Fehlsteuerungen geben kann. Dass statt einer Jugendschutzmassnahme eine Gemeinde darauf hinwirkt, dass es eine strafrechtliche Massnahme wird. Das wollen wir noch vertieft abklären und werden dem Rat zusammen mit dem Obergericht auf die zweite Lesung einen Antrag stellen. Der Votant empfiehlt dem Rat aber, heute in erster Lesung diesen § 87 so zu belassen.

Steuerfragen sind in diesem Rat immer heisse Fragen, Andrea Hodel hat es ange-tönt. Da kann Hanspeter Uster den Rat aber beruhigen. Es ist nämlich so, dass die Steuerverwaltung festgestellt und uns über die Finanzdirektion mitgeteilt hat, dass hier die Steuergesetz-Strafbestimmung wahrscheinlich nicht ganz konform ist mit dem Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes. – Und dann gibt es noch ganz kleine Änderungen, wo wir herausgefunden haben, wo in der Gesetzgebung sonst der Verhör- und der Polizeirichter noch auftreten. Das werden wir ebenfalls noch beantragen.

Der Sicherheitsdirektor dankt dem Rat für die wohlwollende Aufnahme dieses Riesenwerks, das vor allem eine technische Arbeit gewesen ist, die aber sehr viel Fingerspitzengefühl und Know-how gebraucht hat. Er dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Obergerichts, die sehr viel Zeit investiert haben, der gesamten Justiz und auch seinem Direktionssekretär und seiner Stellvertreterin. – Dem Rat vielen Dank für das Eintreten und das Abstimmen gemäss den Anträgen von erweiterter JPK, Regierung und Obergericht.

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** möchte zuerst zwei kurze Bemerkungen machen. Erstens ist das Obergericht mit den Änderungsanträgen der erweiterten JPK einverstanden. Zweitens zum Hinweis der Stawiko, die sich daran stört, dass keine konkreten Angaben zu den finanziellen oder personellen Auswirkungen gemacht wurden. Es ist wirklich so, dass konkrete Schätzungen hier nicht möglich sind, weil nicht absehbar ist, in welchem Ausmass dieser AT StGB die Gerichte zusätzlich beschäftigt. Auch die Fallzahlen von neuen Fällen und nachträglichen Verfahren sind nicht abzuschätzen. Es macht ja auch keinen Sinn, Annahmen zu äussern, die dann überhaupt nicht so eintreffen. Die JPK hat den Hinweis auf Luzern gemacht. Dort hat man Prozesse durchgespielt, hat einen Fall genommen und geschaut, wie das mit dem neuen AT StGB gemacht werden müsste. Das braucht aber enorm viel Zeit und wir sind zum Schluss gekommen, dass das im Moment keinen Sinn macht. Denn wir stellen ja auch keine Personalbegehren. Das wäre viel zu früh, und es ist noch nicht einmal absehbar, ob dieser Allgemeine Teil auf den 1. März 2007 in Kraft tritt. Das Obergericht wird im Rahmen des Plafonierungsbeschlusses für die Periode 2007 bis 2012 prüfen müssen, ob und in welchem Umfang dieser AT StGB zusätzliche Personaleinheiten benötigt. Den Stawiko-Präsidenten kann die Obergerichtspräsidentin beruhigen: Die Arbeit am Staatsanwaltschaftsmodell machen wir im Moment so nebenbei und ohne zusätzlichen Personalbegehren.



EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1297.4 – 11731

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sowohl Stawiko wie auch Regierungsrat und Obergericht mit den Änderungsanträgen der erweiterten JPK einverstanden sind.

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1297.6 – 11788 enthalten.

#### 666 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND BEITRITT ZUR VEREINBARUNG ÜBER DIE INTERKANTONALE ZUSAMMENARBEIT IM BEREICH ÜBERREGIONALER KULTUREINRICHTUNGEN

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1321.1/.2 – 11686/87), der Konkordatskommission (Nr. 1321.3 – 11746) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1321.4 – 11747).

Andreas **Huwyl** hält fest, dass die Konkordatskommission diese Vorlage am 28. April 2005 beraten und ihr nach ausführlicher und kritischer Diskussion zugestimmt hat. Er möchte kurz in Erinnerung rufen, dass der Kanton Zug als bisher einziger angrenzender Kanton seit 1998 an die Kulturinstitutionen in Zürich und Luzern insgesamt einen Betrag von derzeit jährlich 1 Mio. Franken leistet. Diese Beiträge sind freiwillig und gelangen direkt an die betroffenen Institutionen. In der ganzen Schweiz, vor allem aber auch im Kanton Zürich, sind diese Zahlungen mit grosser Anerkennung aufgenommen worden und haben sich positiv auf das Image unseres Kantons ausgewirkt. Mit Einführung der NFA wird inskünftig der Bund, gestützt auf Art. 48 Bst. a der Bundesverfassung, die Kantone im Bereich der Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung zum Beitritt zu interkantonalen Verträgen verpflichten können. Die Ausgangslage stellt sich somit so dar, dass der Kanton Zug einerseits bereits einen freiwilligen Betrag zahlt und andererseits in wenigen Jahren zu einem erhöhten Beitrag verpflichtet werden könnte. Die vorliegende Vereinbarung wurde vom Kanton Schwyz entworfen und von den Kantonsregierungen Zürich, Luzern, Schwyz und Zug im Sommer 2003 genehmigt. Wie Sie wissen, sieht diese Vereinbarung vor, dass im Rahmen der interkantonalen Lastenabgeltung der Kanton Zug – wie auch Schwyz – eine Abgeltung im Verhältnis zu den Besucheranteilen aus dem eigenen Kanton leisten wird. Das wird unseren Kanton rund 2,66 Mio. Franken pro Jahr kosten. Die zur Berechnung dieser Abgeltung herbeigezogenen Faktoren sind für unseren Kanton voraussichtlich günstiger als diejenigen, die später unter der NFA zur Anwendung gelangen werden.

Die Konkordatskommission hat sich intensiv mit den Vor- und Nachteilen der vorliegenden Vereinbarung auseinandergesetzt. Selbstverständlich hat sich auch in der Kommission ein gewisser Widerstand geregt. Vor allem emotionale Argumente sprechen gegen einen Beitritt bzw. gegen eine freiwillige Erhöhung unseres seit Jahren

bezahlten Kulturbeitrags. Rein sachlich und nüchtern betrachtet überwiegen aber die Argumente, welche für einen Beitritt zur Vereinbarung sprechen. Die wichtigsten Argumente sind:

– Der finanzielle Beitrag an die Standortkantone stellt lediglich den Preis für Dienstleistungen dar, die Zugerinnen und Zuger auch tatsächlich beziehen. Bis heute wird dieser Preis trotz unserem freiwilligen Beitrag von den Standortkantonen nach wie vor subventioniert.

– Die Vereinbarung sieht vor, dass aktiv auf den Beitritt weiterer Kantone hingearbeitet wird. Dabei stehen etwa Nidwalden oder Aargau im Vordergrund. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass der Beitritt dieser Kantone unseren Beitrag nicht reduzieren wird, da jeder Kanton ohnehin nur die von seinen Einwohnern verursachten Kosten trägt.

– Die bedeutenden Kulturhäuser in unseren Nachbarkantonen Zürich und Luzern bilden einen nicht unwichtigen Faktor unserer sehr hohen Standortqualität. Wir werben ja aktiv mit diesen Kultureinrichtungen, um auswärtige und ausländische Firmen hier anzusiedeln. Es ist deshalb nicht mehr als korrekt, wenn wir die auf die Eintritte unserer Einwohner entfallenden Kosten dafür auch vollumfänglich übernehmen.

– Der Kanton Zug hat sich mit der Bezahlung des freiwilligen Beitrags von 1 Mio. Franken schweizweit ein positives Image geschaffen. Dieses Image wird sich mit einem Nein in diesem Rat zur neuen Vereinbarung schlagartig in das Gegenteil verkehren. Wir werden wieder zu Trittbrettfahrern gestempelt, und die Beiträge in der Vergangenheit sind Schnee von gestern, interessieren niemanden mehr. Nicht umsonst hat die Neue Zürcher Zeitung bereits am Dienstag dieser Woche ihren Artikel zu diesem Thema unter den Titel gestellt: «Kneift Zug bei der Zürcher Kultur?» Wir können darüber denken, was wir wollen. Entscheidend ist, wie unser Signal in der übrigen Schweiz und vor allem bei dem für unseren Kanton wichtigen Partner Zürich ankommen wird. Da wird uns auch die Ausrede der Linken nicht weiterhelfen, dieser Beitrag komme nur den Reichen und Elitären zu Gute. Wir werden in der übrigen Schweiz und bei unserem wichtigsten Partner, dem Geberkanton Zürich, als «Kneifer» dastehen.

Die finanziellen Auswirkungen der NFA werden unseren Kanton in der Tat hart treffen. Wenn wir uns im Zusammenhang mit diesem NFA von der übrigen Schweiz auch nicht ernst genommen und gerecht behandelt fühlen, ist dies wohl verständlich. Wir können jetzt schmollen, trözteln und noch ein wenig stämpeln, und uns damit als schlechte Verlierer zeigen. Wir können aber auch cool zur Tagesordnung übergehen, die Emotionen auf der Seite lassen und die objektiv begründete und korrekte Vereinbarung mit unseren Nachbarn abschliessen. Die Konkordatskommission hat sich für den letzteren Weg entschieden und mit 5 : 2 Stimmen das Eintreten auf die Vorlage beschlossen. Andreas Huwyler bittet den Rat: Bleiben Sie cool, lassen Sie sich von der rein sachlichen Argumentation überzeugen und unterstützen Sie den Beitritt des Kantons Zug zu dieser interkantonalen Vereinbarung!

Stawiko-Präsident Peter **Dür** erinnert daran, dass der Kanton Zug, basierend auf dem KRB vom 16. Dezember 1999, auf freiwilliger Basis einen Betrag von 1 Mio. Franken an bekannte kulturelle Institutionen in Zürich und Luzern leistet. Gemäss § 1 Abs. 3 dieses KRB werden diese Beträge bis zum Inkrafttreten einer interkantonalen Vereinbarung gewährt. Die Regierung legt uns nun diese interkantonale Vereinbarung in der Höhe von 2,66 Mio. Franken vor, womit zweckgebundene Mehrausgaben von 1,6 Mio. Franken zur Diskussion stehen. Die Stawiko hat diese Vorlage an der Sitzung vom 31. Mai 2005 behandelt und sehr kontrovers diskutiert. Wie Sie unserer

Vorlage entnehmen können, wird der Antrag mit 3 : 2 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Das Resultat widerspiegelt unsere intensiv geführte Debatte. Die Argumente, die zum jetzigen Zeitpunkt für oder gegen diese interkantonale Vereinbarung sprechen, entnehmen Sie ebenfalls unserer Vorlage. Der Votant wird im Folgenden nochmals unsere ablehnende Haltung erläutern:

1. Die NFA kommt immer näher. Die wahrscheinliche Belastung in Höhe des drei bis Dreieinhalbfachen unseres Jahresgewinns 2004 ist massiv, alle Verhandlungen mit dem Bund und den anderen Kantonen zur Begrenzung dieser extrem hohen Belastung waren bisher erfolglos. Diverse Anträge unter anderem für eine Obergrenze wurden abgelehnt. Die genaue Berechnung der 2008 oder 2009 drohenden ersten NFA-Zahlung ist unklar. Der Bund lehnt bisher auch die Forderung ab, die Inkraftsetzung zu verschieben, um eine saubere Budgetierung zu gewährleisten. Im Rahmen des NFA wird auch der Interkantonale Lastenausgleich in verschiedenen Rechtserlassen ausdrücklich geregelt, so dass der Kanton Zug zur Beteiligung an interkantonalen Verträgen wie der vorliegenden Vereinbarung verpflichtet werden kann. – Die Stawiko ist der Meinung, dass die vorliegende Vereinbarung einstweilen nicht unterzeichnet werden soll. Zuerst wollen wir die genauen Auswirkungen der NFA kennen: Definitive Berechnungsgrundlage, Betragshöhe, Einführungszeitpunkt und vieles mehr. Erst dann möchten wir über eine Aufstockung dieses Betrags an ausserkantonale kulturelle Institutionen beraten. – Wir haben wenig Verständnis für die Konzeption des Regierungsrats, einerseits mit Konsequenz das Wachstum der zweckgebundenen Beiträge im Kanton zu bremsen und praktisch gleichzeitig freiwillig und vorzeitig zusätzliche 1,6 Mio. an zweckgebundenen Ausgaben zu generieren.

2. Mitglieder der Stawiko kritisieren die Tatsache, dass nur gewisse kulturelle Institutionen mit eher elitärem Charakter von den Unterstützungsgeldern profitieren. Das Opernhaus Zürich beispielsweise verschlingt riesige Beträge und hat ein grosses Privatsponsoring, von dem kleinere Institutionen mit schmalen Budget nur träumen können. Trotz dieser hohen Beiträge ans Opernhaus wird ein Besuch dieser Institution auch für den guten Mittelstand zunehmend unerschwinglich. Und eine Mitsprache bei der Programmgestaltung wird nicht eingeräumt.

3. Wir gehen mit der Regierung nicht einig, dass das freiwillige und vorzeitige Eingehen dieser interkantonalen Vereinbarung zur Mitfinanzierung überregionaler Kultureinrichtungen unser Image wesentlich verbessern wird. Es gibt ein Sprichwort, das besagt: Wenn du kritisiert wirst, dann musst du irgendetwas richtig machen, denn man greift nur denjenigen an, der den Ball hat. Der Kanton Zug hat 2004, dank gut positionierter Wirtschaft, einen ausserordentlich hohen Gewinn erwirtschaftet. Der Bund hat dank der hohen Zuger Steuereinnahmen zusätzlich 80 Mio. Franken an Bundessteuer-Gelder erhalten. Wurde diese Tatsache durch die anderen Kantone begrüsst? Ist unser Image deshalb besser geworden? Glauben Sie wirklich, dass diese zusätzlichen 1,6 Mio. Franken unser Image wesentlich verbessern können? Solange wir es richtig machen und am Ball sind, werden wir kritisiert. Passen Sie auf: Wenn wir einst nicht mehr kritisiert werden sollten, sind wir nicht mehr am Ball und haben unsere herausragende Stellung verloren.

Zusammenfassend ist die Stawiko der Meinung, dass der Regierungsrat diese interkantonale Vereinbarung zum jetzigen Zeitpunkt nicht unterzeichnen soll. Einstweilen soll weiterhin der freiwillige Betrag in der Höhe von 1 Mio. Franken ausgerichtet werden. Zuerst sind die genauen Informationen zum NFA abzuwarten. Sobald die entscheidenden NFA-Eckdaten bekannt sind, werden Budgetierung und Finanzplanung aufzeigen, in welcher Form und in welcher Höhe eine interkantonale Vereinbarung im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen eingegangen werden soll.

Heini **Schmid**: Wie verlockend wäre es doch, bei diesem Geschäft einfach nein zu sagen. Stoppen wir den Raubzug auf unsere Staatskasse! Verteidigen wir die Interessen unserer Steuerzahler, unserer Wähler! Schon bald sind wieder Wahlen. Die Stimmbürger werden es uns danken. Unglücklicherweise sind wir aber gemäss unserem Eid gehalten, die Interessen unseres Kantons zu wahren. Unglücklicherweise besteht die Schweiz nicht nur aus dem Kanton Zug, und leider verirren sich einige Zugerinnen und Zuger an so exotische Orte wie das Opernhaus Zürich. Und ganz dummerweise ist der Kanton Zürich der grosse Financier der NFA. Wie die Abstimmung zur NFA gezeigt hat, steht der Kanton Zug ganz alleine da. Wir gelten als unsolidarische Schmarotzer, die trotz blühender Wirtschaft, voller Staatskassen und einer weit überdurchschnittlichen Finanzkraft uns um alle Beiträge drücken wollen.

Damit wir uns richtig verstehen: Der Widerstand gegen die NFA Vorlage war richtig und wichtig. Einer carte blanche für einen unbeschränkten Raubzug auf den Kanton Zug durften und konnten wir nicht zustimmen. Die Würfel sind aber nun gefallen und wir sind gehalten, aus dieser Situation das Beste zu machen. Wir sind dringend auf Partner angewiesen. Die Kantone Zürich und Schwyz sind ebenfalls Geberkantone, und unsere Regierung hat eine Geberkonferenz ins Leben gerufen. Diesen Partnern jetzt die kalte Schulter zu zeigen, kann nur kontraproduktive Wirkungen haben. Bei einem Nein zu dieser Vorlage fragt sich der Votant dann schon, wer denn in Bern unserer Standesinitiative noch zustimmen soll? Nur mit einer gefestigten Allianz im Grossraum Zürich können wir verhindern, dass unsere Wirtschaftsregion durch Bundesbern nicht noch zusätzlich geschwächt wird. Wir brauchen den Partner Zürich, um unsere Verkehrssituation im Bereich Zimmerberg, Hirzel, Knonaueramt zu verbessern. Ein Zuwarten bis zum Inkrafttreten der NFA hätte mit Ausnahme des eingesparten Betrags nur Nachteile für den Kanton Zug. Der ganze Goodwill durch die bisher geleisteten Beiträge würde durch das heutige Nein mit einem Schlag vernichtet. Wahrlich ein PR-Supergau, abgesegnet von unserer Stawiko. Konsequenterweise müssten wir dann auch die bisherigen Beiträge streichen, weil wir ebenso gut unser Geld zum Fenster hinaus werfen können. Nur wenn wir heute beschliessen, freiwillig einen höheren Beitrag zu bezahlen, sind uns die Empfänger dankbar für diese Beiträge. Oder haben sie das Gefühl, ein Kanton werde sich je für die 120 NFA-Millionen bedanken. Lernen wir doch von den Reichen und den grossen Unternehmen. Haben sie das Gefühl, diese verschenken ihre Millionen, die sie der Kultur freiwillig zukommen lassen? Wie jeder Gewerbetreibende, der einen Matchball spendet, haben sie begriffen, dass sie etwas für ihren Ruf tun müssen. Nur wer freiwillig gibt, dem wird gegeben.

Wer sich hier beklagt, es würden nur elitäre Institutionen unterstützt, der hat wohl den Sinn des interkantonalen Lastenausgleiches nicht verstanden. Es geht um den fairen Ausgleich für teure Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung, die nur von wenigen Kantonen überhaupt angeboten werden können. Oder haben wir an die Uni Zürich auch nichts mehr zu bezahlen, weil die Volksschule des Kantons Zürich keinen Beitrag erhält? Mit diesem Beitrag ist keine Wertung verbunden, was förderungswürdige Kultur ist. Es ist Aufgabe des Kantons Zug, die nicht elitäre Kultur zu fördern, weil wir dies auch alleine bezahlen können.

Da Heini Schmid nicht davon ausgeht, dass die Argumente eines lieben und netten Politikers die Stahlhelme in unserem Parlament überzeugen können, kann er wohl nur noch den Neinsagerkanton Schwyz in die Waagschale werfen. Es muss uns doch mindestens zu denken geben, wenn dieser Kanton, der sich bei jeder sich bietenden Gelegenheit um Beiträge drückt, nun dieser Vorlage zugestimmt hat. Der Votant glaubt nicht, dass die knorrigen Schwyzer aus reiner Nächstenliebe den

Geldsack gezückt haben. Im Namen einer Mehrheit der CVP beantragt er dem Rat deshalb, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Thomas **Lötscher** hält fest, dass die FDP-Fraktion grundsätzlich für einen interkantonalen Lastenausgleich ist und deshalb auch für die Beibehaltung der Beiträge von einer Million Franken an kulturelle Institutionen in Zürich und Luzern. Der Kanton Zug leistet diesen Beitrag, der heute noch seinesgleichen sucht, seit geraumer Zeit auf freiwilliger Basis. Andere Kantone, die von der Nachbarschaft zu Zürich und Luzern profitieren, tragen nichts aber auch gar nichts bei. Die FDP-Fraktion ist aber auch grossmehrheitlich gegen die beantragte Erhöhung dieses Betrags um mehr als 160 Prozent. Dafür gibt es eine ganze Reihe von Gründen, von welchen nur einige aufgeführt werden sollen:

– Der Kanton Zug unterstützt mit diesem Beitrag keine kulturellen Aktivitäten. Das Geld fliesst einfach in die jeweilige Kantonskasse. Es reduziert damit das kantonale Defizit und stellt einen Deckungsbeitrag für ein bestehendes Angebot dar. Alle Zugerinnen und Zuger, die beispielsweise die Oper besuchen, leisten damit bereits Beiträge zur Defizitreduktion. Paradox ist, dass der Kanton Zug nun für jeden dieser Beiträge noch einen Beitrag zusätzlich leistet. Gingen also weniger Zuger in die Oper, stiege deren Defizit und gleichzeitig reduzierte sich unser Kantonsbeitrag. Dies zeigt, dass Zuger Opernbesucher nicht Schmarotzer sind, die auf Kosten Zürichs Kultur geniessen. Im Gegenteil, jeder von ihnen hilft mit, das Defizit zu verringern. Eine Zahlungserhöhung aus schlechtem Gewissen ist folglich unnötig.

– Zwar sind Zürich und Luzern mit der neuen Lösung frei, wofür sie die Zuger Beiträge einsetzen. Allerdings dürften sie weiterhin hauptsächlich den bisherigen Institutionen zugute kommen, welche ja auch die Basis für die Berechnung bilden. Die Oper ist wahrlich ein kultureller Genuss, dem der Votant gern vermehrt frönen würde. Die hohen Kosten veranlassen ihn allerdings, diese klassische Spitzenkultur in sehr homöopathischen Dosen zu geniessen. Viele Menschen in unserem Kanton werden es ähnlich halten oder gar vollständig von einem Opernbesuch absehen, weil sie sich diesen nicht leisten können. Sie sollen nun aber gezwungen werden, mit ihren Steuern den Opernbesuch jener zu subventionieren, die ihn sich leisten können. Das ist, als würde ein Teil der von Ihnen bezahlten Motorfahrzeugsteuern dazu verwandt, die exklusivsten Autos der Marken Rolls Royce und Ferrari mit ein paar Tausend Franken zu subventionieren. Leisten könnten sich diese Autos weiterhin nur wenige – aber etwas günstiger. Bei aller Freude, die Thomas Lötscher beim Anblick exklusiver Autos empfindet – das ginge selbst ihm zu weit.

– Der Kanton Schwyz habe diesem Konkordat – oder wohl eher Konkordätchen bei nur gerade zwei Zahlern – bereits zugestimmt, und deshalb könnten wir Zuger nicht nachstehen, hört man zuweilen. Diese Argumentation geht nicht auf. Der Kanton Schwyz vollzieht mit einiger Verspätung jetzt das nach, was der Kanton Zug bereits seit einigen Jahren leistet. Das wäre dann ein weiterer Kanton. Und wo bleiben die anderen? Fakt ist: Bevor andere nutznießende Kantone nicht wenigstens *das* an kulturellem Lastenausgleich erbringen, was der Kanton Zug bereits seit einiger Zeit freiwillig zahlt, gibt es für uns keinen Grund, noch weiter vorzupreschen.

Nun noch zu einem Thema, das in letzter Zeit bei jeder möglichen und unmöglichen Gelegenheit bemüht wird. Es geht um das Image. Jedes Mal, wenn gewisse Interessengruppen für irgend etwas kantonales Geld locker machen wollen und sich das parlamentarische Nein abzeichnet, wird mitten in der Kurve der sich in die andere Richtung entwickelnden Meinung das Image dem Handbremshebel gleich hoch gerissen. Autos, die im Grenzbereich mit einer derartigen Lastwechselreaktion konfron-

tiert werden, pflegen die Bodenhaftung zu verlieren, ins Schleudern zu geraten und sich schlimmstenfalls zu überschlagen. Mag sein, dass man auf diese Art auch Politikermeinungen zum Kippen bringen kann. Der Votant hofft hier allerdings zur Unfallverhütung beitragen zu können. In der Zeitung wurde ihm zwar schon unterstellt, er sei der Meinung, dass der Kanton Zug ein ganz schlechtes Image habe. Das ist nun so falsch, dass nicht einmal mehr das Gegenteil stimmt. Er ist der Meinung, dass der Kanton Zug über weite Teile ein gutes, teilweise vielleicht auch ein neutrales Image hat. Er gehört nicht unbedingt zu den Lieblingen der Nation wie Wallis und Tessin, aber das lässt sich verkräften. Was sich weniger verkräften lässt, ist die ständige Drohung, ja beinahe Erpressung mit dem Imageverlust. Robert Lembke, den Sie vielleicht noch als früheren Moderator der deutschen Quiz-Sendung «Was bin ich?» kennen, definierte Image als «eine massgeschneiderte Zwangsjacke». In den leidigen Diskussionen über das Zuger Image trifft diese Aussage voll ins Schwarze. Wollen wir uns des vermeintlichen Images wegen gängeln lassen? Da lobe man doch Christian Morgensterns Wiesel, das auf einem Kiesel inmitten Bachgeriesel stand. Nicht des Images wegen, sondern um des Reimes Willen. Je länger je mehr glaubt Thomas Lötscher nämlich, dass sich der Rest der Schweiz ausserhalb dieses Saales nebst Stress im Beruf, Reibereien mit den Kindern, Sorgen um das Geld und untreue Ehepartner herzlich wenig für das Image des Kantons Zug interessiert. Nehmen wir uns ein Beispiel an den Aargauern, die letzte Woche bei uns waren. Diese pfeifen auf ihr Image als unmögliche Autofahrer und verzichten darauf, jedem Kantonsbürger gratis Fahrstunden zu offerieren. Sie sparen damit Geld. Und genau das sollten auch wir tun!

Eingangs wurde betont, dass unsere Fraktion einen interkantonalen Lastenausgleich befürwortet. Der Votant möchte deshalb die Regierung auffordern, diesen gesamtgesellschaftlich anzugehen. Das heisst einerseits, dass alle mitmachen und nicht nur Zug als Musterknabe, zumal Musterknaben in einer Klasse oftmals nicht sehr beliebt sind. (Ups, jetzt sind wir schon wieder beim Image.) Andererseits gibt es für diesen Lastenausgleich noch weitere Themen nebst der Kultur, wie sie der regierungsrätlichen Vorlage auf S. 5 entnehmen können. Da sticht einem doch gleich der Agglomerationsverkehr in die Augen. Ist Ihnen schon einmal aufgefallen, wie viele Zürcher, Luzerner, Schwyzer und weitere tagtäglich unser Strassennetz belasten? Nicht? Dann hören Sie einmal zu Stosszeiten Radio. Täglich passieren Tausende den Kriesel Sihlbrugg und andere neuralgische Stellen, verursachen uns Kosten und kommen nie dafür auf. Die NFA sieht auch hier einen Lastenausgleich vor. Vielleicht sollten wir uns einmal *darum* kümmern.

Werner **Villiger** bemüht sich, cool zu bleiben. – Die SVP-Fraktion spricht sich grossmehrheitlich gegen den Antrag des Regierungsrats und der KOK aus. Dass sich auch unser Kanton an der staatlichen Unterstützung einiger wichtigen Kulturzentren in Zürich und Luzern beteiligen muss, ist für uns unbestritten. Wir wehren uns jedoch dagegen, dass zusätzlich pro Jahr 1,66 Mio. Franken, das heisst bis zum Inkrafttreten des NFA im Jahr 2008 total ca. 5 Mio. Franken freiwillig geleistet werden sollen, denn mit der Einführung des NFA werden wir noch frühzeitig genug zur Kasse gebeten. Uns stört aber auch, dass die zusätzlichen Beträge nicht den einzelnen Kulturinstitutionen direkt zufließen und keine Belastungsbergrenze festgelegt wurde. Wir haben die aktualisierte Finanzstrategie der Regierung immer unterstützt und damit auf konsequente Weise die Wachstumsabschwächung des Personalaufwands und der Beiträge mit Zweckbindung mitgetragen. Wir haben andererseits aber auch die Auszahlung eines einmaligen Bonus an die Mitarbeiter des Kantons und der Gerichte

an der letzten KR-Sitzung grossmehrheitlich gutgeheissen. Wir können jedoch nicht akzeptieren, dass einerseits Einsparungen bei den Ausbildungsbeiträgen, beim Sport und bei der Berufsbildung usw. vom KR beschlossen werden und dann freiwillig ca. 5 Mio. Franken ausgegeben werden sollen. Diese Vorlage des Regierungsrats steht für uns deshalb völlig quer in der Landschaft. Eine Annahme würde von der Zuger Bevölkerung sicher nicht verstanden und wir würden uns damit unglaublich machen. – Abschliessend eine kurze Stellungnahme zu den Hauptargumenten der Befürworter:

*Zum Standortvorteil.* Einige Firmen, die sich bereits in Zug niedergelassen haben oder dies noch tun wollen, würden die Nähe der Kulturinstitutionen in Zürich und Luzern als Standortvorteil bewerten, wird argumentiert. Dieses Argument ist nicht stichhaltig, weil wir nicht grundsätzlich gegen eine Beteiligung opponieren und bereits in den letzten fünf Jahren total 5 Mio. Franken freiwillig geleistet haben und weiterhin 1 Mio. Franken pro Jahr bezahlen wollen, bis der NFA in Kraft tritt.

*Zur Imageverbesserung bei einer Zustimmung.* Dieses Argument basiert auf dem Motto «Wir geben etwas und bekommen dafür etwas». Zu erwähnen ist hier z.B. der Ausbau der Autobahn auf sechs Spuren, die Erdverlegung der Hochspannungsleitung in Baar oder der Bau einer Autobahnraststätte in Rotkreuz. Die Frage ist: Hilft uns dieses Konkordat wirklich bei der Lösung dieser Probleme? Das muss zumindest bezweifelt werden.

*Zum Argument, später gebe es einen schlechteren Vertrag.* Das können wir uns nicht vorstellen, denn das vorliegende Konkordat wird sicher nicht unter den Kantonen neu ausgehandelt, nur weil wir Zuger im Moment nicht beitreten wollen. Wir denken, die gewonnene Zeit sollte genutzt werden, um die Kantone Aargau und Nidwalden ebenfalls in das Konkordat einzubinden.

*Zur Solidarität.* Dieser Begriff ist spätestens im Zusammenhang mit der NFA-Abstimmung im Kanton Zug ziemlich überstrapaziert.

Martin B. **Lehmann** möchte zuerst kurz den staatspolitischen Kurs der CVP replizieren. Wenn ihr das Image des Kantons auf einmal so sehr am Herzen liegt, hätte sie vor einer Woche an dieser Stelle den Worten Taten folgen lassen können, indem sie den Antrag der Linken nach einer substanziellen Erhöhung der In- und Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss mit unterstützt hätte.

Kultur spielt eine wichtige Rolle für die Gesellschaft. Sie hat eine identitäts- und integrationsfördernde Wirkung, schafft Orte für soziale Begegnungen und ist nicht zuletzt ein bedeutender Standortfaktor. Finanzielle Aufwendungen für Kultur können daher nicht nur mit der Schaffung schöner künstlerischer Werke legitimiert werden. Kulturförderung ist mehr, sie ist eine Investition in die Gesellschaft. Und so erstaunt es kaum, dass 80 % aller Kulturausgaben durch die öffentliche Hand bestritten werden. Ohne ihr Engagement ist Kultur schlicht in Frage gestellt. Bei der Ausrichtung von Kultursubventionen müssen aber zwei Prämissen erfüllt sein:

1. muss ein chancengleicher und diskriminierungsfreier Zugang zu Fördermittel gewährleistet sein, und
2. muss einkommensstarken Bevölkerungsgruppen zugemutet werden können, für ihr Kulturerlebnis mehr zu bezahlen als einkommensschwache.

Beides ist bei dieser Vorlage nicht gegeben. So beschränken sich die zusätzlichen 1,7 Mio. Franken auf eine exklusive Auswahl von sechs grossen und etablierten Kulturinstitutionen, während weniger kommerzielle und alternative Häuser vollständig leer ausgehen. Diese Ungleichbehandlung fällt umso mehr ins Gewicht, als dass staatliche Beiträge oft ebenso hohe Beiträge von dritter Seite auslösen, die kleineren Kul-

turinstitutionen also doppelt verlieren. Mehr als ein Drittel des aufgestockten Betrags, das heisst über 1 Mio. Franken, sollen neu direkt an das Zürcher Opernhaus fliessen, ein Haus, das bereits einen Eigenwirtschaftlichkeitsgrad von annähernd 50 % aufweist, was in Europa übrigens einen Spitzenwert darstellt. Auf die ca. 5'000 jährlichen Zuger Besucher umgerechnet, ergibt dies eine Subvention von annähernd 200 Franken pro Eintrittsbillet. Noch stossender allerdings ist die Tatsache, dass sich eine durchschnittlich verdienende Familie eine Vorstellung im Zürcher Opernhaus gar nicht leisten kann, mit ihrer Steuerrechnung diese Subvention aber trotzdem mitfinanzieren muss.

Die SP stellt sich vollumfänglich hinter die bisherige freiwillige Leistung von 1 Mio. Franken. Einige Mitglieder unserer Fraktion unterstützen zwar aus staatspolitischen Gründen die mehr als hundertprozentige Aufstockung des Beitrags. Eine deutliche Mehrheit aber ist der Meinung, dass das kulturpolitische Kriterium stärker zu gewichten ist und lehnt die Zementierung dieser Zweiklassen-Kulturpolitik ab. Die SP-Fraktion empfiehlt dem Rat daher ganz sachlich und nüchtern, auf diese Vorlage nicht einzutreten.

Rosemarie **Fähndrich Burger** hält fest, dass die Alternativen einstimmig und geschlossen für den Antrag von Regierung und Konkordatskommission sind. Aus unserer Sicht ist es unbestritten, dass Kultur mit all ihren Facetten ein sehr wichtiges gesellschaftliches Gut ist. Unter anderem stellt sich die menschliche Gesellschaft durch kulturelle Ausdrucksformen dar. Daher ist es unseres Erachtens notwendig, dass Kultur generell finanziell sowie ideell unterstützt und gefördert wird. Beim vorliegenden Geschäft geht es darum, etablierte Kulturstätten von Zürich und Luzern finanziell zu unterstützen. Das Anliegen von uns Alternativen geht jedoch weiter. Es ist uns wichtig, dass auch freie, kleine Ensembles finanzielle Unterstützung erhalten. Mit andern Worten, dass auch Gruppierungen, welche innovativ, zeitgenössisch und experimentell arbeiten, zu finanziellen Mitteln kommen. Dadurch, dass der Kanton Zug den etablierten Häusern in Zürich und Luzern finanzielle Unterstützung gewährt, werden dort andere finanzielle Mittel frei. Geld also, welches der nicht etablierten Nischenkultur zugute kommen kann. Das Argument, das wir den Medien entnommen haben, dass Fahrspesen für Lehrlinge, freiwilliger Schulsport, In- und Auslandhilfe ebenfalls keine finanziellen Mittel erhalten, ist für uns nicht stichhaltig. Durch ein Nein bekommt niemand von den eben genannten Organisationen auch nur einen Franken. – Beim vorliegenden Geschäft geht es unseres Erachtens nicht nur um die Kulturvereinbarung. Es geht auch um Imagepflege. Wir sind der Meinung, dass ein Image durch Worte nicht verändert werden kann, egal wie es auch ist. Jedes Image muss gepflegt werden. Unser Zuger Kabarettist Osi Zimmermann hat es in einem Interview mit folgenden Worten formuliert: «Zug müsste spürbar grosszügig sein». Und für uns ist es unglaublich, wozu das Schreckgespenst NFA alles hinhalten muss. – Die Votantin bittet den Rat: Folgen Sie dem Antrag von Regierung und Konkordatskommission, seien Sie grosszügig und sagen Sie mit einem herzhaften Ja ja zur Kultur. In diesem Zusammenhang noch ein kleiner Exkurs. Wir im Kanton Zug haben zurzeit noch die Spinnihalle in Baar als Stätte für zeitgenössische, experimentelle und innovative Kultur. Ab kommendem Herbst wird sie durch die sich im Bau befindliche Chollerhalle ersetzt. Die Spinnihalle hatte regelmässig Konzerte auf dem Programm, die Rosemarie Fähndrich sehr ansprachen. Aber es wird dort derart viel geraucht, dass es für Nichtraucherinnen und Nichtraucher eine Zumutung ist, in einer solch verrauchten Halle Kultur zu geniessen. Daher besucht sie dort keine Veranstaltungen mehr. Und sie kennt verschiedene andere Personen, die es ihr gleich tun. Herr Kul-



turdirektor, setzen Sie sich bitte dafür ein, dass die Chollerhalle rauchfrei betrieben wird, zumindest was den Konzertraum und einen abgetrennten Barraum betrifft. Vielen Dank im Voraus für Ihre Bemühungen.

Bruno **Briner** ist bei diesem Geschäft ausnahmsweise einmal anderer Meinung als das Gros seiner Fraktionskolleginnen und -kollegen. Die Kultureinrichtungen in Zürich und Luzern, insbesondere das Opernhaus, das Schauspielhaus und das KKL, geniessen Weltruf. Die Nähe zu diesen beiden Kulturzentren ist ein wichtiges Kriterium bei der Beurteilung der Standort-Attraktivität des Kantons Zug. Es ergänzt in idealer Weise die Nähe zur Wirtschaftsmetropole, zum internationalen Flughafen und zur wunderschönen Landschaft. Zahlreiche Zugerinnen und Zuger empfinden es jedenfalls als Privileg, ohne grossen Aufwand Weltklasse-Aufführungen in Zürich oder Luzern geniessen zu können. Ob diese grossen Standortvorteile 1 Million oder 2,6 Mio. wert sind, kann nicht einfach mit einem Ja oder Nein beantwortet werden. Die Berechnung im Anhang der Vorlage macht jedoch Sinn und ist angemessen.

Im Kanton Schwyz hat das Parlament dem Beitritt zur Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen grossmehrheitlich zugestimmt. Der Beitrag des Kantons Schwyz beträgt voraussichtlich rund 2,3 Mio. Gemäss Informationen war ausschlaggebend der neue Art. 48a der Bundesverfassung, der vorsieht, dass die Kantone zeitgleich mit dem Inkrafttreten der NFA in diesem Bereich zur Zusammenarbeit verpflichtet werden könnten, was ja nicht notwendig ist, wenn die Kantone freiwillig zusammenarbeiten. Der Votant hat gehört, dass der ehemalige Schwyzer Regierungsrat Marti an der Ausarbeitung des Vertrags massgeblich mitbeteiligt gewesen sei, und von ihm weiss man, dass er mit den Finanzen sehr sorgfältig umgegangen ist. Die Politik des Kantons Schwyz zeigt uns doch, dass wir im Hinblick auf die NFA dieser Vorlage zustimmen sollten. Eine Ablehnung könnte für uns in zwei drei Jahren viel teurer werden. Überhaupt sollten wir mit dem Argument NFA vorsichtig umgehen. Die definitive Ausgestaltung der NFA kennen wir heute ja noch nicht und die zur Diskussion stehende Vereinbarung kann oder muss zu gegebener Zeit wieder überprüft werden. Auf jeden Fall wird Zürich via NFA kein Zuger Geld erhalten, Zürich ist im NFA selbst Geberkanton, wie der Kanton Zug oder der Kanton Schwyz. Dass noch andere Kantone an Luzern und Zürich angrenzen und deren Bewohner auch vom kulturellen Angebot dieser beiden Kantone profitieren können, ist bekannt. Doch was glauben Sie, werden sich diese Kantone eher für eine Zusammenarbeit entschliessen, wenn der Kanton Zug dieser Vorlage zustimmt oder wenn er sie ablehnt?

Warum betrachten wir die Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen nicht als ersten Schritt zu weiteren Vereinbarungen. Vielleicht wäre eine Zusammenarbeit mit den Kantonen Zürich, Luzern und Schwyz bei der Durchsetzung von Forderungen im öffentlichen Verkehr oder beim Autobahnbau für uns auch sehr hilfreich. Wer nicht sät, erntet nicht. Der Beitritt zur Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen ist kein Luxus, sondern ein Zeichen von Grosszügigkeit und Solidarität. Bruno Briner wird auf jeden Fall für Eintreten auf die Vorlage stimmen und er bittet den Rat, ihn dabei zu unterstützen.

Andrea **Hodel** ist nicht die coole Rednerin. Sie haben ihre Meinung in der Zeitung gelesen und sie hält daran fest: Wir sollten die Sache vergessen! Es ist doch eine Frage zwischen Diplomatie und Finanzpolitik. Hat uns die Diplomatie in der letzten

Amtsperiode weiter gebracht, als wir, um auf die Diskussionen zum NFA Rücksicht zu nehmen, darauf verzichtet haben, Steuersenkungen vorzunehmen? All dies hat uns nie weiter gebracht. Und nun sagt man, man würde das Image verbessern, wenn wir von einer Million auf 2,6 hochgehen. Falls wir das tun, wird morgen in der Zeitung stehen: Zug hat ja gesagt, und es ist vergessen. Wenn wir nein sagen, heisst es morgen, wir seien knauserig, obwohl wir schon eine Million bezahlen, und es ist übermorgen auch vergessen. Es geht darum, dass wir unsere Finanzpolitik aus einer Position der Stärke weiterführen, und dies mit der Konsequenz, wie wir es auch innerhalb des Kantons in den letzten und harten Debatten getan haben. Sagen Sie deshalb nein!

Käty **Hofer** vertritt die Minderheit der SP-Fraktion. Für sie ist diese Vorlage eine Grundsatzfrage. Wollen wir im Kanton Zug eine Oper, wollen wir das Angebot eines KKL, wollen wir das Angebot einer Tonhalle? Für die Votantin ist ganz klar, dass sie das will für den Kanton Zug. Als kleiner Kanton kann Zug das nicht allein anbieten. Also kaufen wir die Leistungen ein, genau so wie wir andere Leistungen einkaufen, z.B. in der Spitzenmedizin. Heute ist die Situation so, dass Zugerinnen und Zuger Leistungen konsumieren, deren Kosten sie nicht decken. Die Kantone Luzern und Zürich subventionieren unsere Eintrittsbillette. Käty Hofer widerspricht hier Thomas Lötscher: Wir verringern keineswegs die Defizite dieser Kantone, sondern wir kaufen Leistungen ein zu den Preisen, die sie kosten. Und wir kaufen sie zu günstigen Preisen ein. Die bisherige Million, die wir bezahlt haben, war eine ganz grobe Schätzung. Die neuen Beiträge basieren auf einer gründlichen Kostenanalyse. Es besteht ein klarer Kostenverteiler, und es sind realistische Preise. Der Kanton Schwyz hat sich bisher nicht beteiligt an diesen Kosten – jetzt tut er es. Die Votantin ist überzeugt, dass andere Kantone dem Beispiel folgen werden. Wir können doch nicht warten, etwas zu tun, bis andere Kantone uns vorausgehen. So passiert nämlich gar nichts und niemand tut etwas. Wer, wenn nicht wir; wann, wenn nicht jetzt?

Diese Vorlage betrifft Kultursparten, die im Kanton Zug nicht angeboten werden. Aus Kostengründen nicht angeboten werden *können*. Wir geben im Kanton selber beträchtliche Summen aus, um Kultur zu unterstützen, für Ensembles und Häuser. Es ist keineswegs so, wie Fraktionskollege Martin B. Lehmann gesagt, dass kleine Häuser nicht unterstützt werden. Sie gehen keineswegs leer aus; der Kanton Zug unterstützt sie hier im eigenen Kanton. – Es gibt in allen begünstigten Institutionen auch günstige Billette, man muss sich lediglich danach erkundigen. Es kostet kein Vermögen, ins KKL oder in die Tonhalle zu gehen. Die Votantin befürchtet, dass wenn wir heute nein sagen, diese günstigen Billette abgeschafft werden. Das Opernhaus bietet Veranstaltungen für Schulklassen an, und diese kommen anscheinend bei den Kindern sehr gut an. Ob dieses Angebot nachher für den Kanton Zug weiterhin besteht, weiss man nicht.

Käty Hofer hat ausserhalb dieser Vorlage noch einen Wunsch an den Bildungsdirektor. Es gibt im Kanton Zug sehr gute Kulturensembles, die immer auf der Suche nach geeigneten Räumen sind. Gerade das KKL wäre ein sehr guter Raum, den wir von unserem Kanton aus auch nützen möchten. Er ist für uns aber sehr teuer. Der Bildungsdirektor soll sich doch dafür einsetzen, dass wir vom Kanton Zug diese Häuser zum Einheimischentarif benützen können. Das würde diversen Zuger Ensembles sehr viel nützen.

Wir sind es dem Standort Zug schuldig, dass wir zu dieser Vorlage ja sagen. Die Votantin bittet den Rat herzlich darum.

Guido **Käch** weist darauf hin, dass die Vorlage mit einer Vielzahl von finanzpolitischen Argumenten und Überlegungen von der Stawiko, den Fraktionen der SP, SVP und FDP zur Ablehnung empfohlen wird. Zugegeben, der zur Diskussion stehende Beitrag von 2,66 Mio. Franken an die Kosten von überregionalen Kultureinrichtungen, 1,66 Mio. mehr als bisher, ist auch für den Kanton Zug ein bedeutender Ausgabeposten. Aus gesellschaftspolitischer Sicht gibt es aber gute Gründe, sich für diese Vorlage einzusetzen. Die Regierung hat sie in ihrem Beschluss detailliert aufgelistet. Der Kantonsrat hat nun über diesen Beschluss abzustimmen. Mit Ihrer Stimme drücken Sie aus, wie viel Ihnen ein qualitativ gutes Kulturangebot in unseren Nachbarkantonen wert ist. Eines ist jetzt schon ganz sicher: Sollte ein negatives Resultat herauskommen, wird in den Medien mit entsprechender Kritik nicht gespart! Nicht zu Unrecht würde uns der Stempel von kleinlichen Kulturbanausen aufgedrückt.

Natürlich sind nicht dies die Gründe, warum der Votant der Vorlage zustimmen wird, sondern weil er die unbestritten guten Leistungen der Kultureinrichtungen in Zürich und Luzern anerkennen und unterstützen möchte. Er findet es nicht fair, wenn die Kantone Zürich (auch NFA-Geberkanton) und der Kanton Luzern die fehlenden Beträge für ihre teuren Kultureinrichtungen alleine tragen müssen. Im täglichen Leben gibt es noch viele andere Kulturbereiche, angefangen bei der Familienkultur, der Geschäftskultur, der Politikultur etc. Überlegen Sie sich doch mal, wo Sie welche Entscheidungskriterien anwenden! Man kann dabei z.B. sparsam und trotzdem im Einzelfall grosszügig und vernünftig, aber auch unnötig kleinlich sein. – Mit diesen Überlegungen bittet Guido Käch den Rat, der Vorlage zuzustimmen.

Martin **Stuber** fällt es schwer, angesichts einzelner Voten bei dieser Vorlage cool zu bleiben. Es hat ihn ein wenig erstaunt, von einem Teil der Zuger Politelite zu hören, dass man nicht bereit ist, so genannt elitäre Kultureinrichtungen in anderen Kantonen zu unterstützen. Zudem ist das Argument falsch. Die AF hat sich erkundigt im Kanton Zürich. Mit diesem Beitrag, den wir heute hoffentlich sprechen werden, wird Geld frei für andere Kultureinrichtungen. Es werden damit indirekt auch kleinere Einrichtungen unterstützt werden. Es gilt hier wirklich der Satz: Wo grosse Kultur floriert und blüht, profitiert auch die so genannt kleine Kultur. – Noch eine Bemerkung zum Votum von Andrea Hodel. Wann war der Kanton Zug in Steuerfragen je diplomatisch? Wenn wir die Geschichte der Steuergesetzrevision anschauen, was hat der Kanton Zug gemacht? Er hat gewartet, bis alle anderen Kantone die vom Bund geforderte Steuergesetzrevision gemacht haben. Dann ist er gekommen, hat seine Revision gemacht und ist unten rein. War das diplomatisch?

Felix **Häcki**: Wir haben eben gehört, wie es läuft. Im Gesetz ist vorgeschrieben, wohin das Geld fließen soll und welche Institute profitieren sollen. In Tat und Wahrheit profitieren andere, weil wir eben einfach nur an die Defizite der Empfängerkantone bezahlen. Da kann im Gesetz stehen, was will, es wird überall ausgeschüttet, wir haben nichts dazu zu sagen. – Dann möchte der Votant doch Martin B. Lehmann unterstützen gegen Käty Hofer. Wenn man die Sache anschaut, muss man als Berechnungsgrundlage die Grenzkosten nehmen. Eine Vollkostenrechnung in diesem Zusammenhang ist völlig idiotisch. Das weiss jeder Betriebswirtschaftler. Weil nämlich das Angebot besteht, ob Zuger kommen oder nicht. Die machen ein Angebot in Zürich und Luzern in eigener Regie und eigener Verantwortung, und wenn sie etwas gut machen, kommen mehr Zuger, wenn sie es schlecht machen, unter

Umständen gar keine. Und die Kosten haben sie so oder so. Es fragt sich also nur: Haben sie Grenzkosten, wenn noch Zuger kommen, oder nicht? Wenn man die Sache realitätsgetreu anschaut, entstehen gar keine Grenzkosten. D.h. alles was Zug bezahlt, ist einfach eine Schenkung an die Kantone, wo die Leute hingehen. Oder es ist ein Beitrag an die Fixkosten, der noch bezahlt wird. Das ist ganz klar. Wegen der Schulkinder. Der Votant war seinerzeit beim ersten Kontakt mit Pereira selber dabei. Wir haben ihn angesprochen, ob die Zuger Schulkinder in Zürich Aufführungen sehen können. Er hat damals gesagt: Ich gehe überall hin, wo mir jemand ein Eintrittsbillett bezahlt. Also auch hier: Ob wir den Beitrag zahlen oder nicht, weil Pereira genau weiss, dass es um Grenzkosten geht, die Zuger Kinder werden weiterhin ins Theater gehen. Das ist ganz klar. – Felix Häcki bittet den Rat deshalb, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Gregor **Kupper**: Wir haben viel von Image, Strategie, Standortvorteilen usw. gehört. Der Votant möchte eigentlich auf die Vereinbarung an sich zurückkommen. Uns liegt eine Vereinbarung vor, die unsere Konkordatskommission passiert hat in einer Phase, da das Ganze eigentlich schon geritzt war. Leider haben wir diese Kommission zu spät ins Leben gerufen, sonst hätte sie vielleicht auf die Ausgestaltung dieser Vereinbarung Einfluss nehmen können. Wenn Gregor Kupper diesen Einfluss vermisst, hat er den Eindruck, dass die Vereinbarung nicht zeitgemäss ist. Wir haben eine Vorlage, da bezahlen wir auf Grund von Gesamtkosten, die wir in keiner Art und Weise beeinflussen können. Wenn der Kanton Zürich sagt, er investiere jetzt 20 Mio. ins Opernhaus, dann bezahlen wir unseren Anteil, haben dazu aber gar nichts zu sagen. Heute machen wir in unserem Kanton Leistungsvereinbarungen. Wir gehen weg von Defizitgarantien. Wir haben hier eine Defizitgarantie. Das ist ein Rückfall ins finanzpolitische Mittelalter. Die Vorlage ruft dringend nach einer Aktualisierung. Wenn wir schon auf dieser Basis eine Vereinbarung machen wollen, gehört für den Votanten zwingend zumindest ein Kostendach hinein. Wir sollten diese Vorlage heute nicht genehmigen, sondern sie zurückweisen. Wir sollten der Regierung die Möglichkeit geben, in dieser Richtung nochmals einzugreifen und das Ganze nachzubessern. Gregor Kupper ist nicht gegen Kultur. Wir bezahlen ja auch weiterhin die Million. Und wenn wir mit einer vernünftigen Vereinbarung zu einem höheren Beitrag kommen, ist er der Letzte, der dazu nein sagt.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich bei Gregor Kupper, ob das ein Rückweisungs- oder ein Nichteintretensantrag gewesen ist. – Ein Nichteintretensantrag.

Kulturdirektor Matthias **Michel** beginnt folgendem Zitat: «Kritisiert wurde, dass der Standortkanton die Kosten diktiert und dass keine Kostenobergrenze festgelegt worden sei. „Wir kaufen die Katze im Sack“, wurde bemängelt. Sodann sei nicht nachvollziehbar, warum der Kanton freiwillig 2,2 Mio. Franken zahlen solle. Mit der NFA werde der Kanton noch früh genug zur Kasse gebeten.» Diese Argumente kommen Ihnen bekannt vor, geschätzte Parlamentsmitglieder. Es könnte ein Ausschnitt sein aus dem Bericht unserer Stawiko. Es ist in Wirklichkeit ein Medienbericht der Debatte im Schwyzer Kantonsrat. Aber nur von einem Teil der Debatte. Der Grundtenor war sehr positiv, der Vereinbarung wurde mit 52 : 31 Stimmen zugestimmt. Und entsprechend positiv tönnten die Medienstimmen; ein Beispiel: «Man konnte es wie einen Befreiungsschlag empfinden. Der Kantonsrat hat ein neu herangewachsene Kultur-

verständnis bewiesen, gleichzeitig „Kantonsdünkel“ überwunden; Schwyz hat sich zu einem offenen Kanton gewandelt...» – So könnte es morgen auch in unseren, den Luzerner und Zürcher Medien und weiter herum tönen. Der Fokus dieser Medien ist heute auf Zug gerichtet – allen ist bewusst, dass der Entscheid aus Zug noch aussteht, bis diese Vereinbarung betreffend Lastenabgeltung im Kulturbereich überhaupt in Kraft treten kann. Sie haben es heute in der Hand, die bisher mit der Zahlung von jährlich einer Million begründete Zuger Erfolgsstory weiterzuführen – und auch den Kanton Schwyz mit einzubinden. Unter neuen Vorgaben weiterzuführen, nämlich gestützt auf verlässliche Berechnungen und mit einem Partner, dem Kanton Schwyz, das heisst heute: Beitritt zur Vereinbarung, was der Regierungsrat und die vorberatende Kommission Ihnen beantragen, und welche die Stawiko nur kapp ablehnte.

Wir konnten in den vergangenen Wochen aus diversen Kolumnen und Leserbriefen viele Gegenargumente erkennen – sie wurden teilweise heute wiederholt. Auf den ersten Blick tönnten einige plausibel. Aber eben, nur auf den ersten, schnellen Blick. Sie begnügen sich doch nicht damit – Sie gehen tiefer, wollen wirkungsvoll handeln und nachhaltig. Werfen wir deshalb einen tieferen Blick auf folgende gegnerischen Positionen, die bei näherem Hinsehen nicht standhalten:

– «Noch mehr Geld für die Kultur», hiess es etwa. Nur: Die Kultur erhält insgesamt nicht mehr Geld, sondern die Belastung der öffentlichen Hand wird etwas anders verteilt, nämlich in Berücksichtigung der effektiven Nutzung durch Bewohnerinnen und Bewohner aus den Kantonen Zug und Schwyz. Also in Berücksichtigung des allseits immer wieder geforderten Verursacherprinzips.

– «Geldgeschenke an Zürich und Luzern, ohne Gegenleistung!» wurde geschrien. Wenn dem so wäre, wäre dies wirklich nicht recht. Es ist aber nicht so: Die Gegenleistung beziehen wir schon lange, indem nämlich bis heute die Kantone Zürich und Luzern und damit deren Steuerzahler die Zuger Besucher subventionieren! Mit der Vereinbarung werden wir in Zukunft nur insoweit Beiträge leisten, als unsere Bevölkerung die Zürcher und Luzerner Kulturinstitutionen benutzt. Wir bezahlen also nur, was wir beziehen. Oder umgekehrt: Was wir beziehen, bezahlen wir – gehört das nicht zu unserem Selbstverständnis?

– Subventionierung etablierter Kultur sei «unerwünschte Umverteilung von unten nach oben», da der Steuerzahler primär obere Schichten in ihrem Konzert- oder Opernbesuch unterstütze. Diese Behauptung stimmt schlichtweg nicht. Wir wissen, dass von ca. der Hälfte aller Steuerpflichtigen nur knapp 10 % des Steuerertrags kommt, dass umgekehrt 50 % des Vermögenssteuerertrags von nur 220 Zuger Steuerzahlern stammt.

– Umgekehrt wird bemängelt, dass alternative Kultureinrichtungen nicht berücksichtigt würden. Es wäre ja einfach gewesen und hätte an den Kantonen Zürich und Luzern gelegen, solche Alternativen zu nennen – sie taten es nicht. Warum nicht? Weil es keine solchen gibt, welche den Kriterien der Vereinbarung entsprechen, so etwa ein eigenes Stammhaus mit wirklich überregionaler Bedeutung haben. Abgesehen davon, werden die Zahlungen ja nicht an die Kulturinstitutionen direkt bezahlt, sondern diese sind bloss die Berechnungsgrössen, nach welchen die Abgeltung an die Kantone Luzern und Zürich bemessen wird, dies zur Abgeltung ihrer kulturellen Zentrumslast. Durch diese Vereinbarung werden weder eine Oper, noch eine Rote Fabrik mehr oder weniger erhalten.

– Gefordert wird schliesslich ein verstärktes privates anstelle des staatlichen Finanzengagements bei Kulturinstitutionen. Diese Forderung ist an sich sympathisch. Und Matthias Michel meint, sie sei gerade in der Schweiz schon erfüllt. Gerade das Zürcher Schauspielhaus und die Oper sind bekannt für ihre hohen Sponsoreneinnahmen; sie nehmen diesbezüglich europaweit eine Spitzenstellung ein. Etwa die Oper

finanziert 45 % ohne staatliche Beiträge. Der Anteil öffentlicher Gelder mit 55 % ist respektabel tiefer im Vergleich etwa zu deutschen Opern, wo diese Quote regelmässig 70-80 % beträgt.

Sie sehen: Dieser zweite, etwas tiefere Blick lässt erahnen, dass diese Vereinbarung so schlecht nicht ist, wie sie nun zum Teil dargestellt worden ist. Und dass auch die staatliche Unterstützung – angesichts der tollen Qualität dieser Häuser – in einem gesunden Verhältnis steht. Es fällt auf, dass bei dieser finanzpolitischen Debatte nun plötzlich die grossen, herausragenden Kulturhäuser Zürichs und Luzern angezweifelt werden: Elitäre Kunst und Kultur, zu wenige Privatengagement und -finanzierung usw. Sonst wurde bisher landauf landab die grosse kulturelle, standortpolitische und wirtschaftliche Bedeutung solcher Häuser anerkannt. Fast unbestritten. Es ist ja respektabel, wie solche überregional, ja international ausstrahlenden Häuser wie ein KKL, eine Tonhalle oder die Zürcher Oper an den jeweiligen Standorten geschätzt und – auch in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten – alimentiert werden, von privater wie öffentlicher Hand. Auch, wie demokratisch legitimiert diese Häuser und deren Subventionierung sind. Beiträge an diese Institutionen müssen ja jeweils auch durch die Parlamente dieser Kantone beschlossen und budgetiert werden, zuweilen gibt es auch Volksentscheide. Und diese haben die staatlichen Unterstützungen bisher bestätigt. Dies liegt auch im Umstand begründet, dass eben ganz viele Mitbürgerinnen und -bürger ihre grossen Kulturhäuser schätzen, stolz sind auf sie und sie als wichtige Elemente bedeutender Städte anerkennen, selbst wenn sie selber diese Häuser nicht oder wenig besuchen. Das ist eine wissenschaftlich anerkannte Tatsache. Daran ist erkennbar, dass der Wert solcher Institutionen, ihre kulturelle Qualität, ihre Bedeutung für Städte und Regionen, die auch im internationalen Tourismus- und Standortwettbewerb mitmachen, recht deutlich anerkannt ist.

Und wir in Zug? Wir können uns doch dieser Anerkennung nicht entziehen. Und wir tun und wollen es eigentlich auch nicht. Seit langem profitieren wir direkt und indirekt von Kulturzentren Zürich und Luzern, grenzüberschreitend selbstverständlich. Und selbstverständlich schreiben wir uns das auch wörtlich auf unsere Visitenkarte. «Die kulturellen Zentren Luzern und Zürich sind in kürzester Zeit erreichbar», heisst es unter dem Titel «Zug schenkt Lebensqualität» in unserer aktuellsten Broschüren zum Standortmarketing. Gleiches stand in der Vorgängerbroschüre, ergänzt mit einem Zitat des Direktors der Unilever Schweiz AG. Entsprechendes steht auch auf der Zuger Homepage. Dieses Kulturangebot Zürichs und Luzerns ist also Teil unserer selbst und viel gepriesenen Lebensqualität und des Standortvorteils.

Für den Regierungsrat zusammen mit der vorberatenden Kommission (und nun auch mit dem Kanton Schwyz) ist es eine Frage der logischen Konsequenz, nun entsprechend dieses Werts, dieses Nutzens, dieses Vorteils unseren finanziellen Anteil zu leisten. Oder finden Sie als Zuger Volksvertreterinnen und -Vertreter es etwa richtig, dass die Zuger Besucherplätze weiterhin durch Zürcher und Luzerner Steuerzahler subventioniert werden? Erachten Sie es nun wirklich als richtig, dass wir zwar zu den nahesten und direktesten Nutzern von Kulturhäusern Zürichs und Luzern gehören, dass wir hier und bei unserer Standortwerbung sowie dem Steuerklima an vorderster Stelle stehen, dass wir aber diese Stelle nicht einnehmen wollen, wenn es um die Abgeltung kultureller Leistungen geht, und wir hier auf weitere Kantone verweisen? Kantone übrigens wie Aargau und St. Gallen, welche selber eigene wichtige Orchester haben. Empfinden Sie es als sachgerecht, bei Abgeltungen in anderen Bereichen wie etwa Hochschulausbildungen und Spitzmedizin grenzüberschreitende Abkommen mit entsprechenden Abgeltungen zu schliessen, nicht aber bei der ebenso grenzüberschreitenden Kultur? Möchten Sie wirklich die kommende NFA-Belastung zum Anlass nehmen, die bereits vor Jahren angekündigte und nun lang verhandelte

Vereinbarung, die primär auch unserem Nachbarn und Geberkanton Zürich zugute kommt, auf unabsehbare Zeit zu verschieben? Und schliesslich die Frage: Wie sollen denn andere Kantone motiviert werden mitzumachen, wenn Zug als ein Hauptnutzer dies ablehnt?

Mit Grund wurde die vorliegende Vereinbarung von den jeweiligen Vorstehern der Kultur- wie Finanzdirektionen der beteiligten Kantone ausgehandelt. Auch für Zug zeigt die Mitverhandlung seitens des Finanzdirektors, dass diese Vorlage finanzpolitisch tragbar und standortpolitisch richtig ist. Und der Regierungsrat hat uns darin unterstützt. Eine richtige, folgerichtige Vereinbarung. Auch in der heutigen finanzpolitisch schwierigen Zeit – oder eben gerade jetzt. – Namens des Regierungsrats dankt der Kulturdirektor dem Rat, wenn er diesen Argumenten folgen und entsprechend unserem Antrag zustimmen kann.

→ Der Rat beschliesst mit 40 : 31 Stimmen, auf die Vorlage nicht einzutreten.

#### 667 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND BAULICHE MASSNAHMEN IM MUSEUM IN DER BURG ZUG

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1332.1/.2 – 11709/10) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1332.3 – 11744).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dieses eher kleine Geschäft direkt der Stawiko überwiesen wurde. Es wurde somit keine vorbereitende Kommission eingesetzt.

Peter **Dür** erinnert daran, dass die Stawiko Ende April 2005 angefragt wurde, ob sie gewillt sei, diese Vorlage beschleunigt und als einzige Kommission zu beurteilen. Begründung für die Dringlichkeit war der Umstand, dass die zur Diskussion stehenden Umbauarbeiten nur in den Sommerferien durchgeführt werden können, damit das Museum seine Türen ab Anfang September wieder für Schulklassen und Bevölkerung öffnen kann. Die Fraktionschefs waren mit diesem Vorgehen einverstanden, die Stawiko hat die Vorlage an der Sitzung vom 31. Mai 2005 beraten. Sie musste über dieses Geschäft an dieser einen Sitzung entscheiden, da eine erneute Traktandierung für eine zweite Sitzung, wie dies bei Fachkommissionen üblich sein kann, aus Zeitgründen ausgeschlossen war. An der Sitzung wurden wir von Robert Jehli, Mitarbeiter der Baudirektion und Regierungsrat Matthias Michel ausführlich über die geplanten Umbauarbeiten informiert. Der Stawiko-Präsident hat letzte Woche die Baudirektion und die DBK nochmals angefragt, ob es allenfalls zusätzliche Unterlagen gibt, die der Stawiko bei der Beratung nicht zur Verfügung standen. Fazit: Es gibt keine relevanten zusätzlichen Unterlagen.

Wie Sie unserem Bericht entnehmen können, lehnt die Stawiko diese geplanten Umbauarbeiten im Betrag von 280'000 Franken ab. Unsere Gründe:

1. Die Stawiko anerkennt die Bemühungen von Matthias Michel, den Betrieb des Museums Burg langfristig durch eine grössere Reorganisation zu sichern. Heute ist die Finanzierung geregelt, die strategische Führung einem unabhängigen Stiftungsrat übertragen und eine neue Museumsleitung eingesetzt. Es ist verständlich, dass der neue Museumsdirektor nun mit vielen Ideen einsteigt und diverse Umbau-Ideen

hat. Wir teilen aber die Meinung des Regierungsrats nicht, dass neue Ideen nur in sofort umgebauten Räumlichkeiten umsetzbar sind. Wir sind der Meinung, dass auch in den bestehenden Räumlichkeiten interessante Ausstellungen möglich sind, und verstehen die zeitliche Dringlichkeit dieser Vorlage nicht.

2. Die Vorlage sieht, wie bereits erwähnt, Umbauarbeiten im Betrag von 250'000 Franken vor. Bei den vorliegenden Zahlen handelt es sich weitgehend um Richtpreisofferten und Erfahrungswerte der Baudirektion. Die Kosten sind erheblich, wenn Sie die Beträge in der Beilage der regierungsrätlichen Vorlage betrachten: 12'000 Franken für einen Feinputz der Wände des Turmzimmers oder 26'000 Franken für einen neuen Parkett im Turmzimmer oder 37'000 Franken für neue Bodenüberzüge in den Kulturgüterschutzräumen im 1. und 2. Untergeschoss. Es fragt sich wirklich, ob hier nachhaltig mit den auch im Kanton Zug begrenzten Ressourcen umgegangen wird. Ein Architektur-Büro wurde bereits kontaktiert, Verträge wurden aber nicht unterzeichnet. Wenn Sie diesem KRB zustimmen, werden in grosser Eile Offerten eingeholt und es wird sofort mit den Umbauarbeiten begonnen. Wenn das Museum zur Burg ein Notfall wäre, könnten wir dies ja verstehen. Da dies aber nicht der Fall ist, muss aus unserer Sicht eine ruhigere Gangart mit weiteren detaillierten Abklärungen gewählt werden.

3. Ein Umbau muss auf einem längerfristigen Konzept basieren, das einerseits den Betrieb und die Räumlichkeiten der Burg, andererseits aber auch die längerfristigen Vorstellungen einer Museumserweiterung bzw. von Synergien mit dem Kunsthaus Zug beinhaltet. Der frühere Stiftungsrat hat sich bereits in der Vergangenheit mit einer Machbarkeitsstudie zur Museumserweiterung befasst. Die Weiterbearbeitung der Machbarkeitsstudie wurde 2003 von Matthias Michel zu Recht passager gestoppt. Diese Konzepte müssen nun aber wieder reaktiviert und überarbeitet werden. Aus Sicht der Stawiko sind diese längerfristigen Konzepte Basis für jegliche weiteren Investitionen.

Zusammenfassend beantragt die Stawiko, auf diese Vorlage zum jetzigen Zeitpunkt nicht einzutreten. Der Regierungsrat wird aufgefordert, die mittel- und längerfristigen Konzepte für den Betrieb und die mögliche Erweiterung des Museums in der Burg erarbeiteten zu lassen. Der Regierungsrat soll dann mit dem Umbauprojekt in den Rat zu kommen, wenn alle notwendigen Unterlagen vorliegen. Dies kann realistisch bereits nächstes Jahr der Fall sein. Wir sind der Meinung, dass eine Optimierung der Ausstellungen und eine Attraktivitätssteigerung des Museums in der Zwischenzeit auch in den bestehenden Räumlichkeiten möglich sind.

Peter **Rust** ist der Ansicht, der Regierungsrat müsste nun eigentlich den Sparwillen des Rats definitiv erkannt haben. Warum dem Parlament immer noch Kreditvorlagen vorgelegt werden, die allenfalls gewünscht, aber keineswegs nötig sind, erstaunt einmal mehr. Das vorliegende Geschäft wird im Wesentlichen begründet mit der Anstellung des neuen Museumsdirektors, welcher eine Neugestaltung des Museums in der Burg realisieren möchte. Neue Direktoren – neue Ideen, dieser Zusammenhang ist nachvollziehbar. Nachdem im Bericht des Regierungsrats von einem etappierten Ausbau der Burg die Rede ist, sollte uns vorerst ein integrales Betriebskonzept samt Investitionsplan vorgelegt werden. Nicht bloss der KR, mutmasslich auch die öffentlichen Stiftungskörperschaften und die privaten Sponsoren würde interessieren, wie ein längerfristiges Betriebskonzept aussieht.

Den Votanten erstaunt, wie locker die baulichen Eingriffe in der denkmalgeschützten Zuger Burg im Bericht umschrieben und baulich umgesetzt werden sollten. Nach dem Motto: Eine Hand wäscht die andere. Von Amt zu Amt – vom Museum zur



Denkmalpflege – bestehen offensichtlich keine denkmalpflegerischen Hürden, wie sie jeweils privaten Bauherren zu Alpträumen werden können. Zum typischen Erscheinungsbild einer Burg gehören unter anderem massive Eichentüren, im Innern rustikal verputzte Wände, tönernen Böden oder auch schmale Sandsteintreppen. Räume im Untergeschoss müssen zwingend wenigstens ein Hauch eines Burgverlieses vermitteln, sonst ist der Burgeffekt dahin. Weshalb soll also im Zuger Burgmuseum der Kulturgüterschutzraum im Untergeschoss eine behagliche Wohnzimmeratmosphäre ausstrahlen? Wieso soll ein typisch enger Sandsteintreppen-Durchgang ins Dachgeschoss verändert werden und warum soll eine hölzerne Burgtüre einer gläsernen Türe weichen? Wie wird wohl die zweite Etappe aussehen. Von der wissen wir ja das Endergebnis noch nicht. «Via Dolorosa», welcher ein Leidensweg muss ein privater Bauherr über sich ergehen lassen, wenn er z.B. in der Kernzone eine Dachlukarne bauen will, ganz zu schweigen vom Einbau einer Glastüre bei einer Bauernhaus Renovation? Der Verdacht, bei der Denkmalpflege gelte zweierlei Recht, ist nicht von der Hand zu weisen. – Die CVP-Fraktion ist mehrheitlich für Nichteintreten auf diese Vorlage.

Rudolf **Balsiger** hält fest, dass die FDP-Fraktion in ihrer Mehrheit die Vorlage unterstützt. Wenn der Regierungsrat mit dieser Vorlage einen Kredit von 280'000 beantragt, will er damit zwei Ziele erreichen. Erstens: Er will einen Nachholbedarf an anstehenden Unterhaltsarbeiten decken, damit die Burg durch ihren eigenen Zerfall nicht selbst museal und zur Burgruine wird. Zweitens: Durch diese allgemeine Erneuerung und vor allem durch Erweiterung und optimalen Einbezug nicht genutzter bestehender Räume soll die Wirtschaftlichkeit und Attraktivität gesteigert werden können. Nicht nur soll mit Wechselausstellungen vermehrt das Interesse der Öffentlichkeit geweckt werden, sondern durch das Organisieren von attraktiven Veranstaltungen wird es der Stiftung ermöglicht, Mittel zu generieren um den Auftrag zu erfüllen, den Selbstfinanzierungsgrad optimal hoch zu halten. Ein Argument, das doch bei der Stawiko auf offenen Ohren stossen sollte.

Bekanntlich wurden die Betriebsbeiträge der öffentlichen Hand eingefroren. Haben nicht wir hier in diesem Rat vor nicht allzu langer Zeit der Stiftung klare Rahmenbedingungen gesetzt? Und jetzt, da die Trägerschaft diese umsetzen will, müssen wir ja sagen! Alle Gemeinden zusammen zahlen heute 100'000, aber nicht mehr. Private Sponsoren zu motivieren Mittel zu sprechen, nur mit einem Werbespruch, oder ins Feld zu führen, dass die Stiftungsräte gut arbeiteten und sympathische Leute seien, reicht heute nicht mehr aus. Man muss etwas bieten! Das soll in Form der Möglichkeit geschehen, dass geeignete Lokalitäten in der Burg für private Anlässe in geschichtsträchtigen Räumen zur Verfügung gestellt werden. Sie alle kennen das Schloss Lenzburg. Dort werden in den Schlossräumen mit einer Catering-Firma private Festivitäten veranstaltet, und damit wird ein Beitrag an den aufwändigen Unterhalt der Liegenschaft geleistet. Das Interesse ist entsprechende gross. Wollte man Ähnliches heute auch nur in der einfachsten Form eines Apéros in der Burg machen, reichte die Infrastruktur nicht mal, um die Gläser zu waschen, und kaum, um den Güsel aufzufangen. Es gibt kein zusätzliches Restaurant, sondern die lokalen Caterer kommen zum Zug.

Die Forderung von verschiedenen Seiten steht im Raum, dass nur zusammen mit dem Kunsthaus ein Gesamtprojekt (in Sinne einer Kulturmeile Zug) geschaffen werden soll. Dazu müsste aber die Regierung eine vollständig neu ausgearbeitete Vorlage präsentieren. Das würde noch Jahre dauern, und die Zahlen für die Burg wären, wie wir aus Erfahrung wissen, nicht viel anders. Der Stawiko geht es offenbar dies-

mal zu schnell. Das ist das einzige Argument, das der Votant aus ihrem Bericht entnehmen kann. Er möchte ein Beispiel anfügen mit dem Vogelschwarm auf dem Baum vor dem Arbeitszimmer, der zwitschert und Sie stört. Sie klatschen in die Hände, um die Vögel zu vertreiben, setzen sich wieder und freuen sich an der Ruhe. Zwei Minuten später sitzen alle Vögel wieder da und zwitschern. Was haben Sie erreicht? Sie sitzen in anderer Anordnung auf dem Baum. Der Stiftung jedoch sind die Hände gebunden, die Burg möglichst wirtschaftlich zu nutzen. Überdies will sie das Image der Burg aus der Lethargie heraus führen. Und genau das will nun der innovative und agile Direktor Frei mit der Burg bewirken. Er will sie zu neuem Leben erwecken. Es wird darin – und das ist nicht unwichtig – Kultur geboten, die für jeden verständlich, fassbar und erschwinglich ist. Ein Argument, das angeblich bei Kulturtempeln in Nachbarstädten nicht immer der Fall sein soll. Geht es nicht auch darum, durch eine Investition, welche von der Sache her viel sinnvoller erscheint, mit der Öffentlichkeitswirkung Effizienz zu beweisen? Dazu kommen auch vermehrte Kooperationen mit andern Institutionen, die für temporäre Ausstellungen benötigt werden und auch private Unterstützung nach sich ziehen werden.

Als schlechtes Beispiel darf das Historische Museum Luzern angeführt werden. Man hat für die Gesamterneuerung (Bausubstanz und Dauerausstellung mit Museums-konzept) 5,4 Mio. ausgegeben. Sicherlich wäre es aber in jeder Hinsicht besser gewesen, für eine Reihe von aussergewöhnlichen Sonderausstellungen während mehreren Jahren in Folge Teilbeträge auszugeben und damit gezielt aber rollend eine neue Infrastruktur aufzubauen. Dynamisches Denken ist gefragt, und niemand hier im Saal will sich sagen lassen, dass er/sie nicht zu dynamischem Denken fähig ist. Dass die Vergangenheit in der Burg nicht viel mit Abwechslung und Attraktivität gegläntzt hat, darf man mit Fug und Recht feststellen. So soll und darf es nicht weitergehen. Schliesslich haben wir die neue Museumsführung geholt, um eine Zäsur zu erwirken, und wir müssen die notwendigen Voraussetzungen dazu schaffen. Dass alle baulichen Anpassungen mit der Denkmalpflege abgesprochen sind, davon ist auszugehen. – Zu den von der Stawiko monierten Ungenauigkeiten bei den Zahlen ist zu sagen, dass die meisten Unternehmer mit den Verhältnissen der Burg vertraut sind und somit Überraschungen an einem kleinen Ort zu finden sein werden. Das heisst also, dass die «Erfahrungswerte» doch einen relativ hohen Genauigkeitsgrad aufweisen dürften. Mit dieser Investition fördern wir die Kreativität, die zum neuen Konzept benötigt wird. Stimmen wir dieser Vorlage zu und verhelfen wir auch der Kultur in Zug zu mehr Bedeutung.

Moritz **Schmid** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Initiative der neuen Museumsleitung begrüsst. Dass aber so planlos umgestaltet werden soll, dafür fehlt nicht nur der SVP-Fraktion das Verständnis. Vielen privaten Bauherren wird durch die Denkmalpflege vorgeschrieben, was sie tun und lassen müssen, und in diesem altherwürdigen Gebäude sollen Umbauten vorgenommen werden, die nicht zu einem wirklich denkmalgeschützten Gebäude passen. Die SVP-Fraktion versteht auch nicht, warum solche Eile besteht. Mit etwas mehr Zeit hätte ein Konzept ausgearbeitet werden können und danach ein Kostenvoranschlag dem Parlament präsentiert werden, der allen verständlich ist und Unterstützung verdient hätte. Wie wir aus der Vorlage entnehmen können, soll dieser Betrag nur für die erste Etappe bereitgestellt werden. Wann folgt die nächste Ausbaustufe und wie viel kostet diese? Die SVP-Fraktion ist gerne bereit, nachdem ein neues Betriebskonzept und ein aktueller, detaillierter Kostenplan vorliegt, nochmals über eine neue Vorlage zu diskutieren. Wir sind nicht abgeneigt, auch das Museum in der Burg mit einem Beitrag zu unterstützen, nach-

dem an der letzten Kantonsratssitzung die freundeidgenössische Hilfe grosszügig ausgefallen ist. Die Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Stawiko.

Martin B. **Lehmann** möchte vorweg nehmen, dass die SP-Fraktion ausdrücklich die grosse Motivation und das Engagement des neuen Direktors bei der Neupositionierung des Museums in der Burg anerkennt. Sie will seine Bemühungen nach Möglichkeit auch unterstützen. Der uns vorliegende Bericht der Regierung lässt aber nicht nur ein eigentliches Betriebskonzept vermissen, auch einen Investitionsplan suchen wir vergeblich. So kann anhand von einzelnen geplanten baulichen Massnahmen, wie z.B. dem Einbau von Geschirrspülmaschinen, Klimageräten und einer Glaseingangstüre keine für das Museum attraktivitätssteigernde Wirkung nachvollzogen werden. Und schon gar kein Grund, wieso der ordentliche parlamentarische Ablauf mit einer vorberatenden Kommission ausgehebelt wurde. Der grosse – von uns in keiner Art und Weise nachvollziehbare – Zeitdruck scheint wohl der Grund dafür zu sein, dass die Kostenschätzungen nur mit Vorsicht zu geniessen sind. So ist zum Beispiel konkret bei der Position Kulturgüterschutzraum 1. und 2. Untergeschoss, welche immerhin einen Drittel des Gesamtbetrags ausmacht, nicht einmal das Material des neuen Belags bestimmt worden. Unter solchen Voraussetzungen sieht sich die SP-Fraktion ausserstande, auf die Vorlage einzutreten. Wir laden die Regierung ein, uns eine neu ausgearbeitete und vollständige Vorlage zu präsentieren.

Berty **Zeiter** erinnert daran, dass an der letzten Sitzung ein Redner den Vergleich brachte, der Kantonsrat nehme sozusagen die Funktion des Verwaltungsrats ein. Sie findet das Bild recht zutreffend und möchte es weiterführen. Einer unserer Firmenzweige, die wir verwalten, sind die Kulturbetriebe. Ein Geschäft wollte lange Zeit nicht so recht blühen. Doch jetzt haben wir einen neuen CEO angestellt, der als ideale Besetzung gilt: Er ist fähig und kompetent, dynamisch und innovativ. In kürzester Zeit hat er sich eingearbeitet, und bereits identifiziert er sich mit den Zielen und Leitbildern, die der Verwaltungsrat ihm vorgegeben hat. Mit Schwung und Kreativität macht er sich daran, zusammen mit seinem Team die gestellten Aufgaben zu lösen, die Vorgaben konkret umzusetzen. Bis hierhin tönt die Sache sehr gut. Doch betrachten wir jetzt den Stawiko-Bericht so quasi als Führungsinstrument dieses Verwaltungsrats. Da wird kritisiert und zurück gebunden, verständnislos und motivationstötend, mit Argumenten, die für uns Alternative nicht nachvollziehbar und in sich unlogisch sind.

Erstens heisst es im Bericht: «Die Kommissionmehrheit ist überzeugt, dass auch in den bestehenden Räumlichkeiten eine Optimierung der Ausstellung vorgenommen werden kann.» Genau dies beabsichtigt der vorliegende Antrag der Regierung. Von einer Erweiterung ist keine Rede. In der Vorlage heisst es ausdrücklich, die vorgeschlagenen baulichen Massnahmen seien sofort zu realisieren, «umso mehr, als sie die weitere Entwicklung des Museums nicht präjudizieren». Wenn in gewissen Räumen neue Böden eingelegt werden, die Wände frisch verputzt und der Haupteingang des Gebäudes nutzbar gemacht wird, so gilt das nach 20-jähriger Betriebsdauer wohl nicht als Konzeptänderung.

Zweitens verlangt die Stawiko ein überarbeitetes Betriebskonzept und einen Investitionsplan. Damit schiesst sie weit über das Ziel hinaus. Vorgeschlagen sind kurzfristig ausführbare Optimierungen für eine bessere und flexiblere Nutzung der Räume, um den vom Kantonsrat klar und eindeutig gestellten Vorgaben besser gerecht werden zu können. Bei der Einschränkung der finanziellen Mittel hat der Stiftungsrat den

Auftrag erhalten, auch nach fremden Mitteln – sprich Sponsoren – Ausschau zu halten. So soll nun ein Raum im 3. Obergeschoss einen festlichen Charakter erhalten, damit er zusätzlich für repräsentative Zwecke genutzt werden kann. Weitere Optionen und Ausbauwünsche, die ein verändertes Betriebskonzept benötigen und einen Investitionsplan voraussetzen, sind nicht angemeldet. Im Namen der AF appelliert die Votantin an den Kantonsrat, sich als verantwortungsbewussten Verwaltungsrat zu zeigen mit einer fairen Kredit- und einer aufbauenden Personalpolitik. Sie haben im letzten Traktandum soeben 1,6 Mio. Franken gespart. Geben Sie nun 280'000 Franken in unserem Kanton selbst aus für eine Geste der Kulturförderung.

Regula **Töndury**: Nun waren wir einmal schnell – offenbar zu schnell. Schade, dass die Regierung dafür kein Kompliment erhält. Wer A sagt, muss auch B sagen. Aber was, wenn einer vom ganzen Alphabet nur das A kennt? Durch die Neuorganisation der betrieblichen Strukturen, mit plafonierten Betriebsbeiträgen des Kantons und der Stadt Zug, erhält die Stiftung Museum in der Burg Zug einen Maximalbetrag von 720'000 Franken jährlich. Die Defizitdeckung des Kantons fällt weg. So spart der Kanton jährlich ca. 80'000 Franken. Von der neuen Trägerschaft, dem neuen Stiftungsrat sowie der neuen Museumsdirektion wird von der Stiftung mehr Eigenverantwortung und vom Museum mehr Aussenwirkung erwartet. Mehr Aussenwirkung, mehr Attraktivität auch deshalb, um private Sponsoren gewinnen zu können. Der Mehraufwand muss mit Beiträgen Dritter gedeckt werden. Wie lässt sich das bewerkstelligen? Die baulichen Massnahmen sind sicher eine wichtige Grundlage dazu, um die Burg Zug aktiv nutzen zu können. Nach mehr als 20-jährigem Betrieb ist die vorgeschlagene sanfte und bescheidene Anpassung nötig. Der neue Museums-Direktor und der neue Stiftungsrat gehen mit viel Elan und innovativen Ideen an ihre Arbeit. Es wäre wirklich schade, mit einem kurzsichtigen Entscheid diese Initiative schon von Anfang an zu hemmen, speziell bei einem Betrag, der absolut verkraftbar ist. Bitte stimmen Sie der Vorlage des Regierungsrats zu!

Rudolf **Balsiger** erinnert daran, dass die Präsidentin einleitend betont hat, dass es sich um ein kleines Geschäft handelt. Setzen Sie mal diese 280'000 Franken ins Gesamtinvestitions-Budget des Kantons. Dann müssen Sie feststellen, dass es wahrscheinlich der Situation nicht angemessen ist, eine Maschine der Expertokratie und Konzeptitis anlaufen zu lassen. Wir können dem Stiftungsrat durchaus zutrauen, dass hier seriös gearbeitet wird. Der Votant ersucht den Rat nochmals, das zu unterstützen.

Wenn Heini **Schmid** die Voten aller Opponenten gegen diese Vorlage richtig verstanden hat, müssen wir ja eigentlich eine Rückweisung beantragen. Alle Einleitungen begannen damit, dass gesagt wurde: «Wir sind eigentlich dafür, dass man etwas macht, aber ...». Deshalb möchte der Votant dem Rat beliebt machen, auf die Vorlage einzutreten. Er wird dann Rückweisung an die Regierung beantragen.

Kulturdirektor Matthias **Michel**: Freuen wir uns! Wir freuten uns, als Ende letzten Jahres nach einigem Hin und Her zwischen den diversen beteiligten Körperschaften eine einstimmige Verabschiedung der neuen Trägerschaftsstruktur möglich wurde. Sie zeigten sich sodann befriedigt über die klare, berechenbare neue Finanzierungs-

regelung, welche im Übrigen den Kanton jährlich um mehr als 70'000 Franken entlastet (in vier Jahren ist somit die heute beantragte Investition wieder kompensiert). Sie applaudierten auch zur Ablösung der bisherigen Co-Leitung durch eine Einerleitung. Und Sie freuen sich offensichtlich – so in den Worten der Stawiko – über die Dynamik und das Engagement des neuen Direktors, Urs-Beat Frei, den der Kulturdirektor ebenfalls als Gast begrüßen möchte. Und man freut sich auch daran, dass ausgewiesene Persönlichkeiten, auch aus der Privatwirtschaft, für den neuen, ehrenamtlich tätigen Stiftungsrat haben gewonnen werden können, so etwa

- der Präsident, Rainer Hager, anerkannter Rechtsanwalt und ehemals Präsident des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug,
- als Finanzchef Andreas Guggenbühl, als Ökonom bei einer Roche-Tochter in Basel tätig,
- aus dem Kreis von Selbständigunternehmenden: Dr. Gian Duri Töndury, Arzt, sowie die freischaffende Kunsthistorikerin Nicole Pfister Fetz,
- aus dem Korporationsrat Andreas Landtwing, Rechtsanwalt,
- und schliesslich Jörg Stählin, Kulturbeauftragter von Baar, als Verbindungsperson zu den Gemeinden, mit welchen im Übrigen auch schon gute Gespräche über die künftige Zusammenarbeit und Finanzierung laufen.

Kaum werden die genannten Personen unter der neuen Eigenverantwortung privatwirtschaftlich schnell aktiv, wird nicht mehr applaudiert, sondern herunter tempiert. Halt, Gefahr der Überrumpelung; das könnte eventuell in eine falsche Richtung gehen, befürchtet man. – Die genannten Personen sind erfahrene und bedachte Leute; sie verdienen Vertrauen.

Matthias Michel hat auch gehört: «Kaum kommt ein neuer Leiter, müssen Bodenbeläge und Anstriche ändern; der soll doch zuerst etwas zeigen, bevor er nun Geld ausgibt.» Aber:

- Dieser Direktor wäre unter mehr als hundert Bewerberinnen und Bewerbern nicht gewählt worden, hätte er nicht schon etwas, und zwar Hervorragendes, geleistet. Er hat uns bereits beim Bewerbungsgespräch eine summarische Raumanalyse vorgelegt und gezeigt, dass es ihm primär darum geht, bestehende Räume besser und logischer zu nutzen.
- Dieser Direktor steht in der Lohnliste tiefer, als man sich vorstellen könnte; jegliche Beförderung (wie auch sonst jede Mehrausgabe) wird die Stiftung selber finanzieren müssen; Stadt und Kanton beteiligten sich nicht daran wegen des plafonierten Beitrags.
- Dieser Direktor arbeitet mit einem tieferen Budget, als es sein Vorgänger für die Zukunft noch erwartet hat.
- Er hat bereits eine Erfolg versprechende, strategisch ausgerichtete Koordination mit dem Kunsthaus Zug begonnen.
- Er hat sich sodann in der kurzen Zeit hier in Zug bereits ein erstaunliches Netz von Kontakten geschaffen, welches dem Museum und damit der Öffentlichkeit zugute kommen wird.

Hier zu sagen, der solle zuerst etwas leisten, wirkt beschämend. Aber eben, es könnte ja nun doch ein vorschneider Investitionsbeitrag sein, der hier bewilligt wird. – Eigentlich haben sie Recht, die Stawiko und alle, welche ein neues Betriebskonzept und einen Nutzungsplan sowie einen mehrjährigen Investitionsplan verlangen. Und die Stawiko hat Recht, wenn sie sagt, es solle in den bestehenden Räumlichkeiten eine Optimierung der Ausstellungen vorgenommen werden. Aber warum sollen Sie denn gleichwohl dem Regierungsantrag zustimmen? Sie können das, weil zum einen Teil diese Forderungen ja eben gerade erfüllt sind. Es geht beim Antrag um nichts anderes, als um die von der Stawiko erwähnte Optimierung bestehender Räumlich-

keiten; es gibt keine räumliche Ausweitung; mit den Massnahmen können aber die bestehenden Räume besser genutzt werden. Was aber nicht geht, ist, was die Stawiko eigentlich will, nämlich eine Attraktivitätssteigerung, mehr Sonderausstellungen, eine räumliche Optimierung – ohne jegliche bauliche Massnahmen und damit ohne Geld. Ein Bild soll das erläutern: Sie können auch nicht aus einer Halle, die vor einem viertel Jahrhundert als Turnhalle gebaut wurde, ohne bauliche Massnahmen eine moderne Mehrzweckhalle machen! Für eine veränderte, optimierte, diversifizierte Nutzung sind bauliche Anpassungen unabdingbar (Boden, Beleuchtung, etc.)

Die zweite Forderung: Es brauche ein neues Betriebs- und Nutzungskonzept. Lesen Sie die Vorlage und auch das Schreiben des Stiftungsrats. Sie erkennen daraus eine klare Analyse der Raumsituation sowie ein Konzept, welches folgendes beinhaltet: Als übergreifende Idee eine bessere Nutzung der bestehenden Räume, der Ressourcen der Burg, sowie eine klarere Wahrnehmung der Burg gegen aussen und somit mehr Öffentlichkeitswirksamkeit (einschliesslich Attraktivität für Sponsoren).

Was kann besseres passieren: Da kommt einer, der neue Direktor, und verlangt nicht zuerst neue Räume und Erweiterungen, obwohl ein entsprechendes Projekt unter seinem Vorgänger bereits weit gediehen war. Er beschränkt sich auf Bestehendes, optimiert dieses wirkungsvoll und denkt auch an die Attraktivität für Sponsoren, auf welche die Stiftung ab sofort speziell angewiesen ist. Im Detail heisst dieses Konzept genau das, was in der Vorlage beschrieben ist, und somit im Wesentlichen:

- Dauerausstellung im historischen Teil der Burg.
- Sonderausstellungen im neuen Gebäudeteil, dem Kulturgüterschutzraum (2. UG), und zwar richtigerweise, ist dieser doch der flächenmässig grösste Raum, auf Grund seiner Höhe auch der flexibelste.
- Einrichtung des Turmzimmers gemäss den historischen Plänen und Fotos für repräsentative Zwecke.
- Kleine Infrastruktur zur Durchführung von Apéros und Empfängen (Sponsoren!).
- Mögliche Nutzung des Haupteingangs als Museumseingang (anstelle des heutigen Dienstboteneingangs).
- Nächtlliche Beleuchtung.

Schliesslich zur dritten Forderung nach einem mehrjährigen Investitionsplan. Der Kulturdirektor versteht diese Forderung und würde sie unter üblichen Gegebenheiten und den bisherigen Abläufen auch erheben. Nur haben wir hier aber eine *andere* Ausgangslage – und diese ist möglicherweise aus der Vorlage und auch der Präsentation in der Stawiko nicht klar genug hervorgegangen; Der Votant nimmt das auf sich. Und er glaubt, dass sich viele bisher ablehnende Stimmen dieser anderen Ausgangslage nicht bewusst waren und nicht sein konnten. Lassen Sie ihn das erklären: Wir haben in der Vorlage erwähnt, dass eine schon bestehende Machbarkeitsstudie – es gab bereits ein ausgearbeitetes Modell einer Erweiterung des Museums – gestoppt worden ist. Der Stiftungsrat schreibt sodann in seinem Brief an Sie vom 23. Juni Folgendes: «Allenfalls nötige künftige bauliche Erweiterungen sind nur im Rahmen eines Gesamtkonzepts mit anderen Ausstellungsinstituten (z.B. Kunsthaus Zug) sinnvoll». Das ist wohl der bedeutendste Passus in diesem Schreiben! Es ist genau der Ansatz, welcher Beat Villiger vor rund zwei Jahren in der vorberatenden Kommission erwähnte, als es damals um die Erweiterung des Museums für Urgeschichte ging: Er forderte eine gesamtheitliche Betrachtungsweise und nicht einfach stückweise Erweiterungen des einen oder anderen Museums. Das war einleuchtend. Und entsprechend erhielt die neue Museumsleitung den Auftrag, in Zukunft notwendige zusätzliche Räume gemeinsam mit dem Kunsthaus Zug zu definieren.

Bekanntlich ringt das Kunsthaus Zug seit der Beherbergung der grossen Sammlung Kamm um neue Räume, um dieses wunderbare, international anerkannte Samm-

lungsgut der Wiener Moderne gerecht ausstellen und lagern zu können. Es gibt nun durchaus vergleichbare Bedürfnisse von zwei auch noch so unterschiedlich ausgerichteten Häusern, eines Heimatmuseums und eines Hauses mit moderner Kunst. Der Auftrag an beide lautet, die gemeinsam nutzbaren Räume zu definieren (Cafeteria, Bibliothek, Lagerräume usw.). Dies kann dann auch die Basis für ein bauliches Gesamtkonzept bilden. Dieser Prozess ist allerdings komplex, er ist auf Grund der Beteiligung ganz verschiedenartiger Häuser mit unterschiedlichen Trägerschaften auch zeitlich langwieriger. Dies ist die besondere Ausgangslage, welche es verunmöglicht kurzfristig oder auch in einigen Monaten schon ein mehrjähriger Investitionsplan vorzulegen.

Gerade um dieser gemeinsamen Entwicklung im Sinne des geforderten Gesamtkonzepts zwischen beiden Häusern zu ermöglichen, sind nun die vorgeschlagenen, nicht sehr weit gehenden baulichen Massnahmen (zum Teil ist es auch Unterhalt) wichtig. Sie ermöglichen in dieser Übergangszeit, die sehr wohl einige Jahre dauern kann, eine Optimierung mit den erwähnten Wirkungen, insbesondere auch für das Engagement von Sponsoren. Nur so kann in dieser Zeit das Museum in der Burg die neue Eigenverantwortung auch wahrnehmen. Gleichzeitig ist diese massvolle Investition überhaupt nicht präjudizierend für die heute beim besten Willen noch nicht absehbaren Entwicklungen. An dieser besonderen Ausgangslage würde sich nichts ändern, wenn nun – in einem zweiten Anlauf – das übliche Verfahren mit vorberatender Kommission durchgeführt würde. Im Gegenteil: Durch die bereits erreichte Medienpräsenz, die Wiedereröffnung im September und die dann beginnende erste Ausstellung des neuen Museumsdirektors sind potenzielle Sponsoren in dieser Zeit zugänglich. Sie erwarten aber Gegenleistungen; so weiss ich von einem möglichen Sponsor, der nach Empfangs- und Cateringmöglichkeiten gefragt hat; genau dies kann nur durch die vorgesehenen Umbauten realisiert werden; ein Sponsor wäre gewonnen. Mit diesem zusätzlichen Wissen wird es Ihnen auch möglich sein, eine evtl. schon gefasste ablehnende Haltung zu revidieren. Sie erkennen, dass es

- Erstens darum geht, die Räume des Heimatmuseums dieses Kantons besser zu nutzen.
- Zweitens dieses Nutzungskonzept auf klaren Vorstellungen beruht, welche absolut auf der Strategie des Kantonsrates liegen.
- Drittens diese massvolle Investition heute wichtig ist, weil die Stiftung ab sofort eigenverantwortlicher wirtschaften muss um zu überleben.
- Viertens diese Investition eben gerade die Chance wahr, dass die Burg zusammen mit dem Kunsthaus weitere Entwicklungen im Gesamtzusammenhang angeht.

Mit einem Nein heute wäre nichts gewonnen, im Gegenteil: Eine Chance wäre verpasst und es wäre zu befürchten, dass wir in ein oder zwei Jahren genau wieder hier stünden, evtl. mit einer etwas teureren Vorlage, aber mit schlechteren betrieblichen Erträgen des Museums, womit schliesslich wieder der Kanton gefordert wäre. Zeigen Sie deshalb heute die nötige Flexibilität, vertrauen Sie dem neuen Stiftungsrat und dem Direktor, und sind Sie bereit, mit dieser Erkenntnis auch ihre allfälligen Vorbehalte bis heute abzulegen und unserem Antrag zuzustimmen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein Rückweisungsantrag nach dem Eintreten gestellt werden müsste.

→ Der Rat beschliesst mit 39 : 31 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

Heini **Schmid** stellt einen Rückweisungsantrag.

Die **Vorsitzende** erläutert, dass es gemäss § 43 der GO für einen Rückweisungsantrag eine Zweidrittelsmehrheit der anwesenden Mitglieder braucht.

Matthias **Michel** möchte den Antragsteller fragen, mit welchem Auftrag er die Vorlage zurückweist. Wir müssen ja dann in Ihrem Sinne konstruktiv etwas machen.

Heini **Schmid** hat – wie bereits gesagt – aus vielen Voten entnommen, dass die Vorlage in ihrer Stossrichtung richtig ist. Man hat Verständnis dafür, dass Veränderungen vorgenommen werden. Hauptkritikpunkt war die Eile, es fehlten die notwendigen Grundlagen. Und es wird ein konzeptioneller Rahmen vermisst. Um diese Kritikpunkte aufzufangen, wäre es richtig – falls Rückweisung beschlossen würde – dass die Regierung diese zwei Schwachpunkte noch einmal fundiert angeht und in kurzer Zeit wieder ans Parlament kommt.

Matthias **Michel** möchte den Rat im Namen des Regierungsrats bitten, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Er hat bereits gesagt, dass wir für diese moderaten Massnahmen konzeptuell gerüstet sind. Alles Weitere wäre eine strategische Zielrichtung. Machen Sie jetzt Nägel mit Köpfen und geben grünes Licht!

- Der Rat stimmt bei zwei Enthaltungen mit 46 Stimmen für Rückweisung, mit 26 dagegen. Damit ist das notwendige Quorum von 50 Stimmen nicht erreicht und es erfolgt keine Rückweisung.

## DETAILBERATUNG

### § 1

Peter **Rust** möchte auf Grund von § 43 einen einzelnen Paragraphen zurückweisen, und zwar § 2 der Vorlage. Begründung: Wir sind innerhalb der Stawiko alles andere als glücklich gewesen mit der ganzen Auflistung dieser Kosten. Kulturdirektor Matthias Michel hat in seinem Votum ausdrücklich gesagt, dass keine weiteren Bauten vorgesehen sind. Auf der letzten Seite des regierungsrätlichen Berichts, wo ausdrücklich von einer ersten Etappe die Rede ist. Es soll dem Votanten jemand erklären, wie dann die zweite Etappe aussieht. Das war nämlich genau ein Grund, weshalb die Stawiko, welche ohnehin die ganzen Kosten bezweifelte, der Meinung war, dass das vom Regierungsrat nochmals überarbeitet werden muss. Wir sind ja in der Eintretensdebatte nicht auf die einzelnen Kosten eingetreten. Peter Rust ist davon ausgegangen, dass diese mittelmässige Vorlage die Hürde des Eintretens gar nicht nimmt. Und so bleibt ihm gar nichts anderes übrig, als mit § 43 zu verfahren, gemäss dem er einen einzelnen Paragraphen mit einfachem Mehr zurück an den Regierungsrat weisen kann.



Die **Vorsitzende** weist den Votanten darauf hin, dass er mit § 2 das Inkrafttreten der Vorlage zurückweist. – Peter Rust korrigiert sich, er will § 1 zurückweisen. – Die Vorsitzende erläutert, dass – weil die Vorlage materiell nur aus einem einzigen Paragraphen besteht – dieser Rückweisungsantrag einer gesamten Zurückweisung entspricht. Darüber haben wir aber eben abgestimmt.

Peter **Rust** beharrt darauf, dass die Vorlage mit dem Inkrafttreten zwei Paragraphen enthält. Und er kann einen Paragraphen zurückweisen.

Andrea **Hodel** drängt darauf, mit diesem Kasperlitheater aufzuhören. Man kann ja in der Schlussabstimmung dagegen sein und erreicht das gleiche Ziel.

Das Wort zur Detailberatung wird nicht mehr verlangt.

→ Der Rat lehnt die Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 45 : 26 Stimmen ab.

- 668 A. MOTION DER KOMMISSION PARLAMENTSREFORM BETREFFEND STAATSAUFGABENREFORM  
 B. KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND BEWILLIGUNG VON PERSONALSTELLEN IN DEN JAHREN 2005-2008  
 C. MOTION VON HEINZ TÄNNLER, KARL BETSCHAT UND HANS DURRER BETREFFEND DURCHLEUCHTEN DER KANTONALEN GESETZGEBUNG (VERWESENTLICHUNG UND FLEXIBILISIERUNG DER RECHTSETZUNG UND RECHTSANWENDUNG)  
 D. PETITION VON MATTHIAS KIEFFER BETREFFEND TOTALREVISION DER KANTONSVERFASSUNG  
 E. INTERPELLATION VON EUSEBIUS SPESCHA BETREFFEND NEUFORMULIERUNG DER VERFASSUNG

Es liegen vor: Bericht, Antrag und Antwort des Regierungsrats (Nr. 822.2/857.2/-1317.2 – 11703) [*für A bis E*], Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission (Nr. 822.4 – 11705) [*für A und B*].

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Eintretensdebatte zum gesamten Traktandum zusammen vorgenommen wird, da die einzelnen Geschäfte in sich zusammenhängen. Danach folgt die Detailberatung der einzelnen Geschäfte.

Karl **Betschart** dankt der Regierung als letztes Überbleibsel der Motionäre für die Motion Tännler/Betschart/Durrer, dass die Motion nun nach fast fünf Jahren zur Bearbeitung aus der Schublade geholt wurde. Dass sich innerhalb von fünf Jahren vieles ändert, gilt auch für die von uns eingereichte Motion. Es macht deshalb Sinn, dass unsere Motion, welche Gemeinsamkeiten hat mit der Motion betreffend Staatsaufgabenreform, nicht separat behandelt wird. Die Regierung schreibt bei

ihren Schlussfolgerungen zu unserer Motion: «Eine Durchleuchtung der kantonalen Gesetzgebung im Sinne der Motion wäre an sich interessant und insgesamt wohl auch nützlich. (...) Erst im Anschluss an die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung wird zu prüfen sein, ob und wie weit eine zusätzliche formelle Bereinigung der kantonalen Rechtssammlung überhaupt noch erforderlich ist.» Aus diesen Gründen könnte man die Motion zwar ohne weiteres erheblich erklären und noch nicht abschreiben. Trotzdem stimmt der Votant dem Antrag des Regierungsrats zu, die Motion nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Er wird jedoch nach erfolgter Staatsaufgabenreform Bilanz ziehen und bei Nichterfüllen unserer Motion mit einer neuen Motion an die Regierung gelangen.

Eusebius **Spescha** ist der Meinung, dass die Verfassung des Kantons Zug in verschiedener Hinsicht eine Zumutung ist. Er möchte dem Rat dazu einige Kostproben liefern. – In § 1 Abs. 1 heisst es: «Der Kanton Zug ist ein demokratischer Freistaat.» Kennen Sie diesen Begriff? – § 2 heisst: «Die Souveränität beruht in der Gesamtheit des Volkes.» Wie erklären Sie diesen Satz im Staatskundeunterricht? – § 3: «Die Glaubens- und Gewissensfreiheit, sowie die freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen werden nach Massgabe der Art. 49 bis 53 der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 gewährleistet.» In einer Anmerkung heisst es dann: «Die Art. 51 und 53 BV sind heute aufgehoben.» Diese Bundesverfassung in dieser Form gibt es gar nicht mehr, weil seit 2000 eine neue in Kraft ist. Wer also die Verfassung des Kantons Zug lesen und verstehen will, muss jeweils ins Archiv gehen und eine alte Verfassung suchen, um die Zuger Verfassung überhaupt interpretieren zu können. In § 15 Abs. 3 heisst es: «Die Stimmberechtigung verpflichtet zu einem mässigen, auf alle gleich zu verlegenden Beitrag an die öffentlichen Lasten.» Kann jemand dem Votanten ausdeutschen, wie dies heute interpretiert wird? § 17: «Jeder Stimmberechtigte ist pflichtig, an den Gemeindeversammlungen zu erscheinen und an den Verhandlungen teilzunehmen.» Wie wird diese Pflicht kontrolliert? Was hat dies für Konsequenzen? Und schliesslich § 17 Abs. 2: «Das korrektionelle Strafgesetz wird die Strafe auf Zuwiderhandlung bestimmen.» Eusebius Spescha ist froh um jeden Juristen, der sein Geld mit Verfassungsinterpretationen verdienen kann. Für normalsterbliche Politikerinnen und Politiker dürfte diese Verfassung wenig verständlich sein. Es gibt neben dieser sprachlichen und formellen aber auch eine inhaltliche Zumutung. Die Verfassung des Kantons Zug ist ein besseres Organisationsgesetz. Sie finden darin fast nichts von dem, was in einem aktuellen Rechtsverständnis eine Verfassung ausmacht. Die Grundrechte kommen im besten Fall am Rand vor. Staatliche Aufgaben werden nicht definiert. Dies sind sicher zwei Hauptmängel. Die Juristinnen und Juristen in diesem Rat könnten die Liste sicher beliebig fortsetzen. – Die Diagnose ist klar: Unsere geltende Verfassung ist ein inhaltliches und sprachliches Flickwerk. Dies hat auch die Regierung in unterschiedlichsten Zusammensetzungen jeweils festgehalten, wenn sie sich, ausgelöst durch einen parlamentarischen Vorstoss, zur Verfassung äussern musste. Wieso geschieht trotzdem nichts? Die Antwort ist auch immer die Gleiche. Zuviel Aufwand. Natürlich bringt die Neuformulierung der Verfassung erheblichen Aufwand mit sich. Da ist der Votant mit der Regierung einig. Selbstverständlich geht es auch um mehr als nur um eine redaktionelle Bearbeitung. Es müssten anspruchsvolle Diskussionen geführt werden. Eine neue Verfassung ist ein beträchtliches Projekt. Dass der reiche Kanton Zug seit mehr als zwanzig Jahren behauptet, er sei dazu nicht in der Lage, und diese Aufgabe immer wieder auf die nächste Politikerinnen- und Politiker-Generation verschiebt, will Euse-

bis Spescha nicht in den Kopf. Was der Kanton Zürich geschafft hat, sollen wir nicht schaffen? Ist dies tatsächlich eine Politik, welche an eine Zukunft glaubt?

Peter **Dür** betont, dass die Stawiko üblicherweise zu Motionen keinen Bericht und Antrag abgibt. Dass wir es dieses Mal trotzdem tun, hängt damit zusammen, dass mit der möglichen Erheblich-Erklärung der Motion Staatsaufgabenreform auch ein Personalbegehren verbunden ist. Wir äussern uns nur zu diesen Personalstellen. Anlässlich der Beratungen des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beitritt zum Konkordat Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht hat die Stawiko verlangt, dass der Personalstellenbeschluss für die Jahre 2005 - 2008 um die freiwerden 4,2 Stellen reduziert wird. Der Kantonsrat ist diesem Antrag gefolgt. Gleichzeitig haben wir die Regierung darauf hingewiesen, dass sie einen Antrag stellen soll, wenn sie für eine neue Aufgabe zusätzliche Stellen benötigt. Wir haben damals ebenfalls darauf hingewiesen, dass die Umsetzung des NFA eine solche neue Aufgabe darstellt und wir einen diesbezüglichen Antrag der Regierung unterstützen würden. Dieser Antrag liegt nun bereits vor. Die Regierung beantragt zwei zusätzliche Personalstellen mit Kosten von je 150'000 Franken pro Jahr. Dazu werden Kosten für unabdingbare externe Beratungen in der Höhe von gesamthaft 100'000 Franken und ein beträchtlicher verwaltungsinternen Aufwand genannt. Total wird gemäss tabellarischer Übersicht in der regierungsrätlichen Vorlage auf S. 25 von Kosten in der Höhe von 350'000 Franken für die Jahre 2006 und 2007, von 300'000 für das Jahr 2008 ausgegangen.

Sofern der Rat die Motion der Kommission Parlamentsreform vom 6. September 2000 gutheisst, werden die zwei Personalstellen, befristet während der Dauer der Umsetzung der NFA in Kombination mit dem Projekt Staatsaufgabenreform, eingesetzt. Die NFA bedingt nicht nur eine Finanzaufgabenreform, sondern auch eine neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton. Dabei muss die Regierung die gleichen oder ähnliche Fragestellungen bearbeiten, wie sie in der Motion Staatsaufgabenreform gefordert werden. Die Stawiko teilt die Meinung der Regierung, dass es Sinn macht, diese Aufgaben miteinander zu kombinieren. Die NFA stellt eine der grössten Herausforderungen in der Geschichte unseres Kantons dar. Aus Sicht der Stawiko ist es unabdingbar, dass der Regierung für dieses Schlüsselprojekt die nötigen personellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Im Verhältnis zu der erwarteten jährlichen NFA-Belastung von 120 bis 150 Mio. sind diese zusätzlichen befristeten Personalkosten in der Höhe von 300'000 Franken vertretbar.

Zusammenfassend beantragt ihnen die Stawiko, den Personalstellenbeschluss für die Jahre 2005 - 2008 um zwei Personalstellen zu erhöhen, sofern der Rat die Motion Staatsaufgabenreform erheblich erklärt. Diese Stellen sollen dem Regierungsrat befristet für die Dauer der Projekte NFA und Staatsaufgabenreform bewilligt werden.

Beat **Villiger** hält fest, dass die CVP-Fraktion die Vorlage sowie die Anträge der Regierung voll und ganz unterstützt. Insbesondere begrüssen wird die Zielsetzungen der Staatsaufgabenreform. Sie wird nicht nur für die Regierung und die Verwaltung eine grosse Herausforderung darstellen. Es wird darum gehen, zu überprüfen, ob die staatlichen Leistungen im bisherigen Rahmen, allenfalls gar nicht mehr oder anders erbracht werden sollen. Auch das Durchleuchten der Gesetzgebung im Sinne der Motion Tännler/Betschart/Durrer begrüssen wir. Dass sie heute formell abgeschrieben wird, ist richtig. Sie wird aber faktisch aufrechterhalten. – Der Änderung des Personalplafonierungsbeschlusses stimmen wir zu. Wir sehen ein, dass es für dieses

Projekt entsprechendes Fachpersonal und wenn nötig auch beratende Unterstützung braucht. Wir sagen aber klar nein zu einer Totalrevision der Staatsverfassung, wie auch zu der von Eusebius Spescha gewünschten Neuformulierung. Das Resultat würde den finanziellen und zeitlichen Aufwand nicht rechtfertigen. Wir müssen uns im Moment mit wichtigeren Geschäften befassen. Und wenn wir die Projekte in anderen Kantonen – vor allem im Kanton Zürich – anschauen, sehen wir, dass es nicht angezeigt ist, ohne Not ein solches Unterfangen zu beginnen. Der Kanton ist in den letzten Jahren ja nicht untätig gewesen. Wir haben auf Grund der Staatsverfassung da und dort neue Erlasse beschlossen. Und durch die heutige Regelungsdichte hat eine Verfassung nicht mehr die gleiche Bedeutung wie früher. Der Votant bittet den Rat, hier dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Vreni **Sidler**: Vier Jahre durchforsteten im Kanton Zürich 100 Leute in sechs Kommissionen während 42 Sitzungen die Verfassung. Nach der Vernehmlassung gab es nochmals zehn Sitzungen, bis die Abstimmung durch die Stimmbürger erfolgen konnte. Haben Sie die Kosten schon zusammengezählt? Auch wenn der Kanton Zug nicht die gleiche Grösse und Anzahl Einwohner hat, sind sich die Gesetze ähnlich. Die FDP-Fraktion will keine solchen Mammutprojekte, nur um die Gesetze zu durchforsten und auf ihre Sprache und ihre Tauglichkeit zu überprüfen, spricht sich aber klar für die Überarbeitung von Gesetzen im Zusammenhang mit der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton (NFA) sowie Kanton und Gemeinden (ZFA) aus. Die FDP-Fraktion ist sich bewusst, dass auch dieses Projekt nicht allein mit dem Personal der Verwaltung erledigt werden kann und bewilligt, ohne Murren, die zwei beantragten, befristeten Stellen. Die FDP-Fraktion stellt sich einstimmig hinter die fünf Anträge der Regierung.

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass wir uns mit NFA und ZFA mitten in einer Staatsaufgabenreform befinden, welche alle drei staatlichen Ebenen von Bund, Kanton und Gemeinden umfasst. Es ist daher folgerichtig, diese teilweise bereits beschlossenen Reformen und die dadurch ausgelöste Dynamik für kantonale Anliegen zu nutzen. Die SP unterstützt deshalb die Erheblicherklärung der Motion Staatsaufgabenreform und die damit verbundene Schaffung zusätzlicher personeller Kapazitäten. Es handelt sich um eine anspruchsvolle Aufgabe. Die SP erwartet qualitativ überzeugende Entscheidungsgrundlagen und ist entsprechend auch bereit, die dazu notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Wir machen den Regierungsrat aber schon jetzt darauf aufmerksam, dass er mit seinen Ausführungen Erwartungen weckt. Wir erwarten eine inhaltliche Auslegeordnung der Staatsaufgabenreform und nicht nur eine finanzielle Bestandesaufnahme. Der Regierungsrat stellt in seinem Bericht auf S. 15 absolut wichtige Fragen. Genau zu diesen Fragen möchten wir Fakten und Überlegungen haben. Wir teilen auch die Auffassung des Regierungsrats, dass eine formelle Durchforstung der Gesetzgebung sehr aufwändig ist bei bescheidenem Resultat. Diese Motion ist deshalb nicht erheblich zu erklären. Wieso der Regierungsrat es aber nicht für notwendig hält, die Resultate der Staatsaufgabenreform in der kantonalen Verfassung festzuhalten, ist für uns unverständlich und zeugt von wenig Mut. Der Votant weist darauf hin, dass auch die NFA eine Verfassungsabstimmung war und die Korrektur von mehreren Verfassungsartikeln beinhaltete.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AF für die Erheblicherklärung der Motion Staatsaufgabenreform ist. Wir finden es sinnvoll, dass im Hinblick auf die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen die Aufgaben und Leistungen des Kantons nach den beschriebenen Kriterien geprüft werden. Die Vorlage beschreibt sehr differenziert und nachvollziehbar die Art und Weise, wie dies geschehen kann. Wir haben mit Genugtuung festgestellt, dass man allmählich eingesehen hat, wie wenig Outsourcing und Privatisierung einzelner Leistungen dem Kanton bringen. Wir begrüßen es sehr, dass bei der Überprüfung der Aufgaben und Leistungen im Rahmen der NFA die nachhaltige Förderung der Lebensqualität für alle Bevölkerungsschichten von grosser Bedeutung sein soll, und zwar in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht. Wir sagen daher ja zu den zwei erforderlichen Stellen.

Obwohl die SVP jetzt auch für das Nichterheblicherklären ihrer Motion ist, können wir dieser Durchleuchtungsmotion nichts abgewinnen. Für uns ist es eine Motion, welche nichts bringt und sehr viele Kosten verursachen würde. Auf der einen Seite fordern die Motionäre der SVP teure Massnahmen, auf der anderen Seite möchte die gleiche Partei wieder beim Staatspersonal sparen – diesmal bei den Müttern in unserer Verwaltung, indem sie die Kürzung des Mutterschaftsurlaubs auf ein absolutes Minimum fordert, weil dann nur der Bund dafür aufkommen muss. Eine seltsame Sparpolitik. Hingegen ist die Überarbeitung der Verfassung sicher einmal eine Aufgabe, welcher sich der Kanton stellen sollte. Schade, dass die Petitionäre sich nicht mehr gemeldet haben. Dies ist aber keine Entschuldigung, dass die Regierung dieses Unterfangen nicht von sich aus wagen soll. Es ist aber sicher im Moment nicht dringend, da mit der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton und mit der Überprüfung dieser Aufgabe sehr viel Arbeit ansteht. Aufgeschoben ist jedoch nicht aufgehoben!

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** dankt dem Rat für die wohlwollende Kenntnisnahme der Regierungsanträge. – Die Staatsaufgabenreform ist nicht als Sparübung konzipiert, sondern als nüchterne Auflistung und Beurteilung der heutigen Staatsaufgaben. Es geht nicht primär und allein um die Finanzen. Allenfalls kann es aber finanzielle Auswirkungen haben. – Zur Verfassung. Natürlich wäre eine neu formulierte Verfassung eine schöne Sache. Und angesichts der Beispiele, die Eusebius Spescha vorgebracht hat, und die uns natürlich auch bekannt sind, wäre das auch wünschbar. Der Sicherheitsdirektor kann ihm aber versichern, dass wohl noch nie ein Jurist mit diesen Formulierungen Geld verdient hat. Es gäbe aber sicherlich sehr viel Arbeit für Juristen, den Kantonsrat, den Regierungsrat und einen allfälligen Verfassungsrat, wenn wir eine Totalrevision der Verfassung machen würden. Und dass der Kanton Zug ein Freistaat ist, hat er mit seinem heutigen Entscheid, nichts an die Kulturinstitutionen beizutragen, bewiesen. Deshalb ist auch der Verweis auf den Kanton Zürich am heutigen Tag etwas speziell. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass neben Verordnungen, Gesetzen und allenfalls Konkordaten, die allenfalls bei einer Staatsaufgabenreform geändert werden müssen, punktuell die Resultate in eine teilrevidierte Verfassung einfließen werden. Wenn es sich zeigt, dass Staatsaufgaben auf Verfassungsebene allenfalls anders geregelt werden müssen, dass die Subsidiarität geändert werden soll oder dass auf eine Aufgabe gänzlich verzichtet werden soll, ist selbstverständlich – falls das in der Verfassung festgeschrieben ist – eine Verfassungsänderung notwendig.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass damit die Eintretensdebatte beendet ist.

A. DETAILBERATUNG *der Motion betreffend Staatsaufgabenreform*

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion erheblich zu erklären. Zudem sei eine Überprüfung der staatlichen Aufgaben und Leistungen in Kombination mit der Umsetzung der NFA in die Wege zu leiten.

→ Der Rat ist einverstanden, womit die Motion erheblich erklärt wird.

B. DETAILBERATUNG *des KRB betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2005-2008*

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 72 : 0 Stimmen zu.

C. *Motion Tännler/Betschart/Durrer betreffend Durchleuchten der kantonalen Gesetzgebung*

→ Die Motion wird nicht erheblich erklärt. Das Geschäft ist erledigt.

D. *Petition von Matthias Kieffer betreffend Totalrevision der Kantonsverfassung*

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Regierung beantragt, auf die redaktionelle Überarbeitung der Kantonsverfassung sei zu verzichten und der Regierungsrat sei vom entsprechenden Auftrag zu entbinden.

→ Der Rat ist einverstanden.

E. *Interpellation von Eusebius Spescha betreffend Neuformulierung der Verfassung*

→ Das Geschäft ist erledigt.

Die Sitzung wird hier abgebrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.